

Schulentwicklungsplan



Stadt Heiligenhafen

einschließlich der Außenstelle der Grundschule in
Großenbrode



Vorwort des Bürgermeisters zur Schulentwicklungsplanung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
liebe Schülerinnen und Schüler,
sehr geehrte Lehrkräfte und Eltern,

Bildung ist die wichtigste Ressource unserer Gesellschaft. Sie schafft Zukunftsperspektiven, fördert Teilhabe und ist das Fundament für ein gelingendes Miteinander.

Unsere Schulen stehen dabei im Zentrum; sie sind Lernorte, Lebensräume und Entwicklungszentren für die junge Generation.

Mit der vorliegenden Schulentwicklungsplanung legen wir als Stadt Heiligenhafen einen strategischen und vorausschauenden Fahrplan für die nächsten Jahre vor.

Ziel ist es, unsere Schullandschaft so zu gestalten, dass sie auch künftig den vielfältigen Anforderungen und Herausforderungen gerecht wird. Sei es durch demografische Entwicklungen, sich wandelnde pädagogische Konzepte oder notwendige Investitionen in Gebäude und Ausstattung.

Diese Planung ist das Ergebnis umfangreicher Analysen und eines offenen Dialogs mit allen Beteiligten. Schulträger, Schulleitungen, Elternvertretung und politische Gremien haben gemeinsam an einem Strang gezogen. Ihnen allen gilt mein Dank für das Engagement.

Als Bürgermeister ist es mir ein besonderes Anliegen, dass jedes Kind in unserer Stadt bestmögliche Bildungschancen erhält, und zwar unabhängig von Herkunft und sozialem Umfeld. Die Schulentwicklungsplanung ist hierfür ein wichtiges Instrument. Sie zeigt auf, wo wir heute stehen, welche Bedarfe sich abzeichnen und welche Maßnahmen erforderlich sind, um eine gute Schule auch in Zukunft zu ermöglichen.

Ein zentrales Handlungsfeld ist der Ausbau der Ganztagsbetreuung.

Familien stehen vor immer komplexeren Anforderungen bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Wir wollen sicherstellen, dass jedes Kind verlässlich betreut und gefördert wird und das auch über die reguläre Unterrichtszeit hinaus.

Dazu gehören moderne Konzepte und eine kindgerechte räumliche Infrastruktur.

Ich lade Sie herzlich ein, sich mit den Ergebnissen auseinanderzusetzen und den weiteren Weg aktiv mitzugestalten. Nur gemeinsam können wir dafür sorgen, dass unsere Schulen Orte des Lernens, des Zusammenhalts und der Inspiration bleiben.

Herzliche Grüße
Ihr Bürgermeister

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Kuno Brandt', written over the printed name.

(Kuno Brandt)

1. Inhaltsverzeichnis

1.	Inhaltsverzeichnis	4
2.	Impressum	5
3.	Abkürzungen	6
4.	Abbildungen	6
5.	Tabellen	7
6.	Ziele der Schulentwicklungsplanung.....	8
7.	Gesetzliche Grundlagen	9
7.1	Bildung von Klassen.....	9
7.2	Ganztag (rechtlicher Anspruch).....	11
7.3	Inklusion	12
8.	Methodisches Vorgehen	14
8.1.	PRIMUS Schule	14
8.2	Baugebiete	16
8.3	Ganztag.....	18
9.	Bevölkerung	19
9.1.	Struktur.....	19
9.2.	Entwicklung	22
9.3.	Schülerverteilung.....	25
10.	Baugebiete	25
11.	Übersicht über die Schulstandorte.....	27
12.	Theodor-Storm-Schule, Grundschule der Stadt Heiligenhafen und der Gemeinde Großenbrode – Standort Heiligenhafen	30
12.1.	Schülerzahlenprognose	31
12.2.	Schülerprognose nach Wohngebieten	33
12.3.	Übersicht über die Anzahl der Klassen	34
12.4.	Ganztag.....	34
12.5.	Zusammenfassung.....	37
13.	Theodor-Storm-Schule, Grundschule der Stadt Heiligenhafen und der Gemeinde Großenbrode – Standort Großenbrode	39
13.1	Schülerzahlenprognose	40
13.2	Schülerprognose nach Wohngebieten.....	40
13.3	Übersicht über die Anzahl der Klassen	41
13.4	Ganztag.....	41
13.5	Zusammenfassung.....	43

14	Warderschule	44
14.1	Schülerzahlenprognose	46
14.2	Schülerprognose nach Wohngebieten	47
14.3	Übersicht über die Anzahl der Klassen	48
14.4	Ganztag.....	48
14.5	Zusammenfassung.....	50
15	Bewertung und Ausblick	51

2. Impressum

Herausgeber	Stadt Heiligenhafen - Die Bürgermeister –
Für den Inhalt verantwortlich	Bitwerft GmbH, 20095 Hamburg ▷ Schulentwicklungsplanung leicht gemacht mit Software (bitwerft.de)
Redaktion	Klaus Mehrrens, Firma Bitwerft GmbH
Kontakt	Stadt Heiligenhafen Fachdienst 15 – Kinder, Jugend, Bildung Markt 4-5 23774 Heiligenhafen Telefon: 04362 / 906-6 info@Heiligenhafen.de
Kartenausschnitte	© OpenStreetMap https://www.openstreetmap.org/ CC BY-SA https://creativecommons.org/licenses/by-sa/2.0/deed.de
Diagramme	© Bitwerft GmbH, erstellt mit PRIMUS Schule 22
Quelle für Inklusionsanteile nach Bundesländern und Inklusionsquote nach Bundesländern in Kapitel 6.3	Aktion Mensch: Inklusionsquoten in Deutschland Aktion Mensch (aktion-mensch.de)
Titelbild	Wappen der Stadt Heiligenhafen

3. Abkürzungen

DaZ	Deutsch als Zweitsprache
ESA	Erster allgemeinbildender Schulabschluss
Mindestgrößenverordnung	Verordnung über die Bestimmung der Mindestgrößen von öffentlichen allgemeinbildenden Schulen und Förderzentren vom 21.03.2017
MSA	Mittlerer Schulabschluss
OGS	Offene Ganztagschule
Schülerinnen und Schüler	Bei dieser Benennung ist die "dritte Option", "divers" oder "ohne" eingeschlossen
SchulG	Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz
SEPI	Schulentwicklungsplan
SGB VIII	Achtes Sozialgesetzbuch
Statistikamt Nord	Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein
TSS	Theodor-Storm-Schule
UN-BRK	UN-Behindertenrechtskonvention
VBB	Verbraucherberatung
WPU	Wahlpflichtunterricht

4. Abbildungen

Abbildung 1 Inklusionsquote in Deutschland - Aktion Mensch.....	13
Abbildung 2 Musterdarstellung der Schülerentwicklung in PRIMUS.....	15
Abbildung 3 Entwicklung der Bevölkerungszahlen in Neubaugebieten	18
Abbildung 4 Struktur der Bevölkerung in Schleswig-Holstein im Jahr 2024.....	20
Abbildung 5 Struktur der Bevölkerung im Kreis Ostholstein im Jahr 2024.....	21
Abbildung 6 Struktur der Bevölkerung in Heiligenhafen im Jahr 2024.....	21
Abbildung 7 Struktur der Bevölkerung in Großenbrode im Jahr 2024.....	22
Abbildung 8 Entwicklung der Bevölkerung in Schleswig-Holstein im Jahre 2034	23
Abbildung 9 Entwicklung der Bevölkerung im Kreis Ostholstein im Jahr 2034	24
Abbildung 10 Entwicklung der Bevölkerung in der Stadt Heiligenhafen im Jahr 2034	24
Abbildung 11 Entwicklung der Bevölkerung in Großenbrode im Jahr 2034	25
Abbildung 12 Schulstandort Theodor-Storm-Schule, OpenStreetMaps.....	28
Abbildung 13 Schulstandort Außenstelle in Großenbrode, OpenStreetMaps	28
Abbildung 14 Schulstandort Warderschule, Heiligenhafen, OpenStreetMaps	29
Abbildung 15 Schülerzahlen der Theodor-Storm-Schule einschließlich der Außenstelle in Großenbrode	31

Abbildung 16 Schülerzahlen der Theodor-Storm-Schule in der Stadt Heiligenhafen	32
Abbildung 17 DaZ-Schülerinnen und Schüler in der Theodor-Storm-Schule von 2022/23 bis 2024/25.....	32
Abbildung 18 Schülerzahlen aus Baugebieten für den Primarbereich in der Stadt Heiligenhafen.....	33
Abbildung 19 Übersicht über die Anzahl der Klassen in der Theodor-Storm-Schule in Heiligenhafen.....	34
Abbildung 20 Quote der Teilnahme an der OGS in der Teodor-Storm-Schule von 2022 bis 2024	37
Abbildung 21 Schülerzahlen der Außenstelle in Großenbrode	40
Abbildung 22 Übersicht über die Anzahl der Klassen in Großenbrode	41
Abbildung 23 Quote der Teilnahme an der OGS von 2022 bis 2024 an der Außenstelle in Großenbrode	42
Abbildung 24 Übersicht über die Schülerzahl im Sekundarbereich I in Heiligenhafen	46
Abbildung 25 Schülerinnen und Schüler aus Baugebieten im Sekundarbereich I in Heiligenhafen.....	47
Abbildung 26 Übersicht über die Klassen im Sekundarbereich I in Heiligenhafen	48

5. Tabellen

Tabelle 1 Durchschnittliche Klassenfrequenz in den Kreisen und kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein im Jahre 2019	10
Tabelle 2 Gesamte Bauaktivität in Heiligenhafen, Stand 07/2025	26
Tabelle 3 Bauaktivität, die für den Schulentwicklungsplan keine Auswirkungen hat, Stand 07/2025.....	26
Tabelle 4 Bauaktivität aus Mehrfamilienhäusern, die Auswirkung auf den Schulentwicklungsplan hat, Stand 07/2025.....	27
Tabelle 5 Bauaktivität aus Einfamilien- und Reihenhäusern, die Auswirkung auf den Schulentwicklungsplan hat, Stand 07/2025.....	27
Tabelle 6 Schülerzahlen nach Wohngebieten im Primarbereich Heiligenhafen einschließlich Großenbrode	33
Tabelle 7 Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der OGS an der Theodor-Storm-Schule von 2019 bis 2025 (2019 bis 2021 einschließlich der Teilnehmer in der Außenstelle Großenbrode)	35
Tabelle 8 Quote der Teilnahme an der OGS von 2019 bis 2025 an der Theodor-Storm-Schule (2019 bis 2021 einschließlich der Außenstelle in Großenbrode).....	36
Tabelle 9 Schülerzahlen nach Wohngebieten im Primarbereich Heiligenhafen einschließlich Großenbrode	40
Tabelle 10 Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der OGS an der Außenstelle Großenbrode von 2019 bis 2025	42
Tabelle 11 Schülerzahlen nach Wohngebieten im Sekundarbereich I in Heiligenhafen	47
Tabelle 12 Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der OGS an der Warderschule von 2019 bis 2025	49
Tabelle 13 Quote der Teilnahme an der OGS von 2019 bis 2024 an der Warderschule ...	49

6. Ziele der Schulentwicklungsplanung

In der äußeren Schulverwaltung ist das Ziel der kommunalen Schulentwicklungsplanung die Sicherung des benötigten Schulraumes und die Bereitstellung der Sachmittel (Ausstattung, Lehr- und Lernmittel), um ein leistungsfähiges Schulsystem zu ermöglichen. Auch die Gestaltung des Schulangebotes, abgesehen von den pädagogischen Angeboten, ist Aufgabe des Schulträgers: Die erforderlichen Gebäude und Sachmittel müssen rechtzeitig für den Unterricht zur Verfügung stehen. Über Prognosen der zu erwartenden Schülerzahlentwicklungen auf der Grundlage der amtlichen Schulstatistik und der Melderegisterdaten sollen notwendige Investitionen und organisatorische Maßnahmen bereits im Vorfeld erkannt werden, um rechtzeitig Entwicklungsprozesse einzuleiten.

Das Schleswig-Holsteinische Schulgesetz (SchulG) sieht in § 48 Abs.1 Ziff. 1 vor, dass der Schulträger unter Berücksichtigung der Planung der umliegenden Schulträger Schulentwicklungspläne aufzustellen und regelmäßig fortzuschreiben und sich an der Abstimmung eines Schulentwicklungsplanes auf Kreisebene zu beteiligen hat. Schulträger allgemeinbildender Schulen sind die Gemeinden (§ 53 Satz 1 SchulG). Allgemeinbildende Schulen im o. g. Sinne sind die Schularten Grundschule und weiterführende allgemeinbildende Schulen, hier die Gemeinschaftsschulen (§ 9 Abs. 1, Ziff. 1 und 2a SchulG).

Die Verpflichtung der Kreise für die Schulentwicklungsplanung ist in § 51 SchulG festgeschrieben.

Im September 2009 wurde ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen der Stadt Heiligenhafen und der Gemeinde Großenbrode über die Grundschule in der Gemeinde Großenbrode geschlossen. Ziel dieses Vertrages ist „das Schleswig-Holsteinische Schulgesetz angemessen zu begegnen und ein wohnortnahes, gleichmäßiges Schulsystem zu etablieren“. Für die Gemeinde Großenbrode werden die Aufgaben des Schulträgers für allgemeinbildende Schulen auf die Stadt Heiligenhafen übertragen (§ 3 Absatz 1 des Vertrages). Wenn im weiteren Verlauf von Heiligenhafen gesprochen wird, schließt dies die Gemeinde Großenbrode in der Position des Schulträgers mit ein.

Heiligenhafen kommt mit dieser Schulentwicklungsplanung ihrer rechtlichen Verpflichtung zur Aufstellung eines Schulentwicklungsplanes nach.

Die Umsetzung des Anspruchs auf Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/27 erfordert in räumlicher, sächlicher und personeller Ausstattung frühzeitiges Handeln.

Dieser Schulentwicklungsplan umfasst die Theodor-Storm-Schule mit der Außenstelle in Großenbrode sowie die Warderschule in Heiligenhafen. Das Förderzentrum an der Theodor-Storm-Schule wurde zum 31.07.2020 aufgelöst und ist in der Wagrienschule in Oldenburg in Holstein aufgenommen.

Der Einzugsbereich der Grundschule ist die Stadt Heiligenhafen für die Theodor-Storm-Schule und für die Außenstelle der Grundschule die Gemeinde Großenbrode. Die Warderschule hat den Einzugsbereich der Stadt Heiligenhafen und der Gemeinde Großenbrode. Weiterhin besuchen Schülerinnen und Schüler aus umliegenden Städten und Gemeinden die Grundschulen und die Gemeinschaftsschule. Näheres hierzu unter der jeweiligen Schule.

7. Gesetzliche Grundlagen

7.1. Bildung von Klassen

Eine der entscheidenden Größen in der Schulentwicklungsplanung ist die Frage, wie viele Schülerinnen und Schüler in eine Klasse aufgenommen werden. Das Schleswig-Holsteinische Schulgesetz (SchulG) hat keine Festlegungen zu Klassenstärken getroffen.

Allerdings ergibt sich eine Untergrenze aus der nach § 52 SchulG erlassenen Landesverordnung über die Bestimmung der Mindestgrößen von öffentlichen allgemeinbildenden Schulen und Förderzentren vom 21.03.2017 (Mindestgrößenverordnung). Die grundsätzlichen Mindestgrößen sind in § 1 Abs. 1 der Mindestgrößenverordnung festgelegt. Für die allgemeinbildenden Schulen gelten folgende Mindestschülerzahlen:

- Grundschulen: mindestens 80 Schülerinnen und Schüler; eine Unterschreitung ist gemäß Absatz 4 oder im Rahmen der Teilnahme an einem Schulversuch gemäß § 138 Absatz 1 Satz 3 Nummer 1 SchulG zulässig,
- Gemeinschaftsschulen: mindestens 240 Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I,

§ 3 der Mindestgrößenverordnung regelt "Mindestgrößen der Außenstellen von Grundschulen" von grundsätzlich 44 Schülerinnen und Schülern. § 2 der Verordnung legt fest, welche Folgen ein Unterschreiten der Mindestgröße hat. Die Schulentwicklungsplanungen vom Schulträger und Kreis sind entsprechend zu aktualisieren.

Um die Größe einer Klasse zu bestimmen, kann die Übersicht der Kultusministerkonferenz "Vorgaben für die Klassenbildung – Schuljahr 2024/25, Stand Oktober 2024" ([Schulorganisatorische Vorgaben](#)) herangezogen werden.

Für Grundschulen gilt formal eine Untergrenze von 16 Schülerinnen und Schülern pro Klasse. Als Vorgabe für den oberen Wert wird in der Lehrerstundenversorgung eine Anzahl von maximal 22 Schülerinnen und Schüler pro Klasse als auskömmlich angesehen. In der Praxis hat sich die vorgenannte Obergrenze allerdings als Mindestgröße entwickelt, so dass unterhalb des Wertes von 22 bereits Genehmigungen des Schulamtes eingeholt werden müssen. Da vom Land

Schleswig-Holstein keine explizite Obergrenze festgelegt worden ist, hat sich vielmehr die ökonomische Klassenbildung in Eigenverantwortung der Schulen durchgesetzt. Abweichungen können vom Schulamt genehmigt werden. Im Jahre 2019 wurde landesweit ein Durchschnittswert der Klassenfrequenz von 21,5 Schülerinnen und Schüler festgestellt (Drucksache 19/2035 des Schleswig-Holsteinischen Landtags-19. Wahlperiode).

Kreis/kreisfreie Stadt	Durchschnittliche Klassenfrequenz
Flensburg	20,9
Kiel	21,5
Lübeck	20,4
Neumünster	21,2
Dithmarschen	22,7
Nordfriesland	21,2
Ostholstein	22,3
Plön	20,3
Rendsburg-Eckernförde	21,4
Schleswig-Flensburg	20,1
Steinburg	21,8
Herzogtum Lauenburg	21,4
Pinneberg	21,5
Segeberg	22,2
Stormarn	22,4
Gesamt SH	21,5

Tabelle 1 Durchschnittliche Klassenfrequenz in den Kreisen und kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein im Jahre 2019

Für u. a. Gemeinschaftsschulen mit und ohne Oberstufen wird für die Klassenbildung in Klasse 5 ein Orientierungswert von 29 Schülerinnen und Schüler in der Übersicht der Kultusministerkonferenz angegeben. Eine Untergrenze wurde nicht vorgegeben. Der Klassenteiler 29 bedeutet nicht, dass alle Klassen auf 29 aufgefüllt werden müssen. Dies ist von verschiedensten Faktoren abhängig, so dass auch hier die „ökonomische Klassenbildung“ greift.

Nunmehr liegt es an jeder Schule, den unbestimmten Rechtsbegriff der „ökonomischen Klassenbildung“ mit Leben zu füllen. Dabei muss sie den Anforderungen des Landes im Hinblick auf den Einsatz von Lehrerstunden sowie denen des Schulträgers auf Einrichtung von möglichst großen Klassen gerecht werden. Demgegenüber steht der Wunsch von Eltern, möglichst kleine Klassen zu bilden.

Für die aufzustellende Schulentwicklungsplanung bedeutet dies, dass für die Grundschulen grundsätzlich eine Bandbreite von 16 bis 22 Schülerinnen und Schülern und für den Sekundarbereich I eine Bandbreite von 15 bis 29 Schülerinnen und Schülern vorzusehen ist. Aufgrund der ökonomischen Klassenbildung sind im Primarbereich allerdings auch Klassenstärken bis zu 30

Schülerinnen und Schüler anzutreffen. Diese Klassengröße gewinnt bei der Raumgröße eine besondere Bedeutung.

Überschreiten die Anmeldezahlen die Aufnahmemöglichkeiten einer Schule, so kann die Schule die Aufnahmekapazität festlegen. In der Praxis wird sich dabei an der Zahl „25“ orientiert, wobei die Anzahl der Inklusionsschülerinnen und -schüler zu beachten ist.

Für die Einrichtung von DaZ-Zentren müssen mindestens 16 Schülerinnen und Schülern in der Basisstufe pro Schule vorhanden sein. In begründeten Ausnahmefällen, über die die für DaZ zuständige Schulaufsicht entscheidet, sind Unterschreitungen möglich. - Erlass zur Beschulung von Kindern und Jugendlichen nichtdeutscher Herkunftssprache und Regelungen zur Organisation des Unterrichts „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ) an allgemeinbildenden Schulen in Schleswig-Holstein.

7.2 Ganzttag (rechtlicher Anspruch)

Der Rechtsanspruch ist im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) geregelt und sieht einen Betreuungsumfang von acht Stunden an allen fünf Werktagen vor. Die Unterrichtszeit wird angerechnet. Der Rechtsanspruch gilt - bis auf maximal vier Wochen - auch in den Ferien. Die Länder können eine entsprechende Schließzeit regeln. Bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs wird der Freiwilligkeit der Inanspruchnahme ebenso Rechnung getragen wie der Vielfalt der Angebote vor Ort. Erfüllt werden kann der Rechtsanspruch sowohl in Horten als auch in offenen und gebundenen Ganztagschulen. Über den vom Anspruch umfassten zeitlichen Umfang hinaus können bedarfsgerechte Angebote vorgehalten werden.

Das Land Schleswig-Holstein regelt in § 6 SchulG die Voraussetzungen für Ganztagschulen und Betreuungsangebote. Mit der "Richtlinie zur Genehmigung und Förderung von Offenen Ganztagschulen sowie zur Einrichtung und Förderung von Betreuungsangeboten in der Primarstufe und im achtjährigen gymnasialen Bildungsgang (G 8) in der Fassung vom 16.04.2024, gültig ab 01.01.2024, gültig bis 31.12.2025 (www.juris.de) (Richtlinie Ganzttag und Betreuung)" (Gesetze-Rechtsprechung Schleswig-Holstein Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur | Verwaltungsvorschrift (Schleswig-Holstein)). Mit der Richtlinie werden die Voraussetzungen näher ausgeformt. Damit ist Schleswig-Holstein rechtlich vorbereitet, den ab 2026 jahrgangswise ab Klasse 1 aufsteigend vorgesehenen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung umzusetzen.

Aufgrund dieser gesetzlichen Regelung hat ab August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen eins bis vier einen Anspruch auf ganztägige Betreuung. Bis 2026 müssen Vorkehrungen getroffen werden, damit die gesetzliche Regelung umgesetzt werden kann.

Den erforderlichen Ganztagsausbau unterstützt der Bund mit Finanzhilfen in Höhe von bis zu 3,5 Milliarden Euro für Investitionen in die Infrastruktur. Davon wurden

750 Millionen Euro über das Investitionsprogramm zum beschleunigten Ausbau der Bildungsinfrastruktur für Grundschulkindern bereits seit Ende 2020 bereitgestellt.

„75 Prozent der Betriebskosten für rechtsanspruchserfüllende und tatsächlich besetzte Ganztagsplätze – nach Abzug der zu entrichtenden Elternbeiträge und Leistungen des Bundes – trägt das Land Schleswig-Holstein. 25 Prozent tragen die Kommunen. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern hat sich Schleswig-Holstein sehr frühzeitig zu einer solchen umfangreichen Betriebskostenübernahme entschieden und leistet damit deutlich mehr als andere mit Schleswig-Holstein vergleichbaren Bundesländer. Die Finanzierungsbeteiligung des Landes wächst mit dem Rechtsanspruch auf. Das Land und die Kommunalen Landesverbände haben sich darauf verständigt, dass die Förderung auf der Grundlage einer Pro-Kopf Pauschale erfolgt. Die Förderung läuft über eine Richtlinie.“ (Ganztagsschule -mehr als Unterricht, [schleswig-holstein.de - Ganztagsschule](https://www.schleswig-holstein.de))

Der Bedarf an Ganztagsbetreuung ist unbestritten. Bereits 2020 hat Franziska Giffey, damals Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in „Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule: Wieso wir ihn brauchen und wo wir stehen“ (Recht auf Ganztage in der Grundschule: Wieso wir es brauchen und wo wir stehen (fes.de)) ausgeführt, dass im Grundschulalter rund die Hälfte aller Schülerinnen und Schüler einen Ganztagsplatz nutzen. Sie sah bereit im Januar 2020 den Bedarf bei 73 %.

Während der Covid-19 Pandemie wechselten sich Distanz und Präsenzunterricht ab. Betreuung wurde auf das zwingend notwendige heruntergeschraubt. Seit März 2022 sind nahezu alle Schutzmaßnahmen entfallen. In Schulen kehrte der Alltag wieder ein. Für die Ganztagsschule bedeutet dies jedoch, dass verlässliche Zahlen aus den Schuljahren 2020/21 und 2021/22 nicht vorliegen. Bedingt gibt die Zahl der Nutzungen des Ganztags für das Schuljahr 2019/20 Aufschluss. Vor diesem Hintergrund wird die jeweilige Quote bei den einzelnen Schulen dargestellt.

7.3 Inklusion

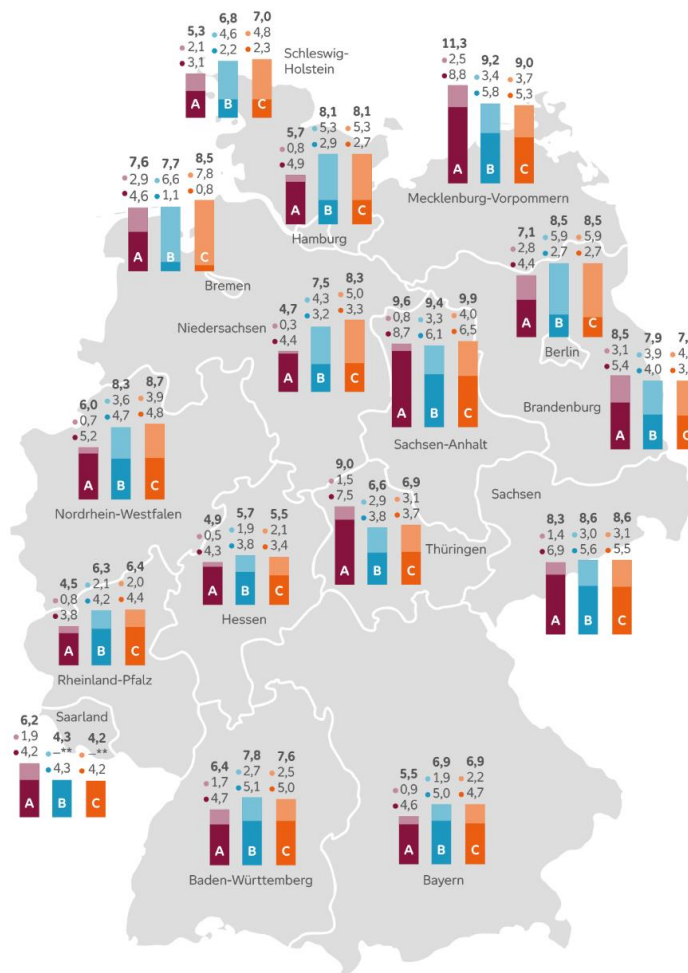
Inklusion ist gültiges Recht. Deutschland hat 2009 der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) zugestimmt und sich verpflichtet, alle Menschenrechte und Grundrechte von Menschen mit Behinderung in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens umzusetzen. Inklusive Bildung bedeutet, das Schulleben und den Unterricht so zu gestalten, dass alle Schülerinnen und Schüler zusammen lernen können. Und zwar unabhängig davon, ob bei einigen von ihnen eine Behinderung (in der Fachsprache: erhöhter Förderbedarf) oder spezielle Begabung vorliegt oder nicht. Eine Schule für alle.

Inklusion bedeutet, dass niemand ausgeschlossen oder ausgegrenzt werden darf. Um den Unterricht an die persönlichen Voraussetzungen der Schülerinnen und

Schüler anzupassen, kommen verstärkt spezielle Arbeitsblätter und Gruppenarbeit zum Einsatz. Dadurch lernen leistungsstarke und leistungsschwächere Schüler nicht immer im selben Lerntempo. Außerdem können Assistenten Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem Förderbedarf im Unterricht unterstützen.

Obwohl es bereits seit mehr als 15 Jahren ein Recht auf inklusive Bildung gibt, ist die Umsetzung noch in vollem Gange und wird stark diskutiert. Kritiker wollen am deutschen, mehrgliedrigen Schulsystem festhalten. Befürworter inklusiver Pädagogik finden das bisherige Schulsystem viel zu starr.

Die „Aktion Mensch“ ([Inklusionsquoten in Deutschland | Aktion Mensch \(aktion-mensch.de\)](https://www.inklusionsquoten.de)) hat die Daten der Inklusion in Förder- und Regelschulen aufbereitet und diese grafisch dargestellt. Anhand der Exklusionsquote lässt sich am besten beurteilen, wie inklusiv die Schulen sind.



Bundesweiter Vergleich*

Schuljahr 2020/2021 (C)

Förderquote: 7,7
 Inklusionsquote: 3,5
 Exklusionsquote: 4,3

Schuljahr 2018/2019 (B)

Förderquote: 7,6
 Inklusionsquote: 3,2
 Exklusionsquote: 4,4

Schuljahr 2008/2009 (A)

Förderquote: 6,0
 Inklusionsquote: 1,1
 Exklusionsquote: 4,9

* Rundungsdifferenz in Wert enthalten.

Schuljahr 2020/2021 (C)

Förderquote insgesamt
 Inklusionsquote
 Exklusionsquote

Schuljahr 2018/2019 (B)

Förderquote insgesamt
 Inklusionsquote
 Exklusionsquote

Schuljahr 2008/2009 (A)

Förderquote insgesamt
 Inklusionsquote
 Exklusionsquote

Inklusionsanteile der Bundesländer (in Prozent).
 Eigene Darstellung in Anlehnung an Klemm (letzte Aktualisierung 2022).

** Keine Angabe, da das Saarland seit 2016/17 die Zahl der Schüler*innen, die mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf in Regelschulen unterrichtet werden, nicht mehr berichtet.

Abbildung 1 Inklusionsquote in Deutschland - Aktion Mensch

Das Land Schleswig-Holstein hat hierzu im Schulgesetz im § 5, Absatz 2, folgende Regelung getroffen:

„Schülerinnen und Schüler sollen unabhängig von dem Vorliegen eines sonderpädagogischen Förderbedarfs gemeinsam unterrichtet werden, soweit es die organisatorischen, personellen und sächlichen Möglichkeiten erlauben und es der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf entspricht (gemeinsamer Unterricht).“

Weiterhin können Förderzentren entsprechend § 9 Absatz 1, Ziffer 4 SchulG eingerichtet werden.

8. Methodisches Vorgehen

8.1. PRIMUS Schule

Alle Schülerzahlenprognosen in diesem Schulentwicklungsplan basieren auf den Berechnungen der Software PRIMUS Schule, die von der Bitwert GmbH in Hamburg entwickelt wurde und bundesweit für die Erstellung von Schulentwicklungsplänen im Einsatz ist. Im Folgenden wird das grundlegende Modell der Schulentwicklungsplanung mit PRIMUS Schule erläutert.

Für die Berechnung von Prognosen über zukünftige Schülerzahlen benötigt PRIMUS Schule eine möglichst breite und verlässliche (valide) Datenbasis. Integrale Bestandteile dieser Datenbasis sind:

1. aktuelle und historische Bevölkerungszahlen,
2. aktuelle Schülerbestandszahlen sowie
3. weitere statistische Kenngrößen, wie beispielsweise Überlebenswahrscheinlichkeiten.

Die Zahlen der o.a. Punkte 1. und 2. werden als Bestandsgrößen verwendet und unter Anwendung der statistischen Kenngrößen in die Zukunft projiziert. Welche Projektionen und Prognosen im Einzelnen erstellt werden, wird in den folgenden Abschnitten detailliert dargestellt.

Zunächst wird in Abschnitt 1 die Berechnung der Eingangsklassenstufen erläutert. Als Eingangsklassenstufe wird an den Grundschulen die Klassenstufe 1 bezeichnet. An den weiterführenden Schulen ist dies die Klassenstufe 5. Aufbauend auf den Eingangsklassenstufen wird in Abschnitt 2 die Berechnung der Schülerzahlen in den Folgeklassenstufen dargelegt, also in den Klassenstufen 2 bis 4 bzw. ab Klassenstufe 5.

Alle Berechnungen ermitteln Schülerzahlen mittels zweier grundlegend unterschiedlicher Berechnungsverfahren:

1. Projektion der Geburten
2. Basis der Bevölkerungsprognose

Projektion der Geburten stellt bereits geborene Kinder dar, dieses sind für die Grundschulen die nächsten sechs Jahre; entsprechend den Kindern, die heute 0 bis 5 Jahre alt sind. Für die weiterführenden Schulen sind es die nächsten 10 Jahre. Um weiterreichende Schülerzahlenprognosen erstellen zu können, muss zunächst eine Bevölkerungsprognose erstellt werden. Diese Bevölkerungsprognose basiert auf der regionalen weiblichen Bevölkerung im Alter von 15 bis 49 Jahren. Zusätzlich werden weitere statistische Kenngrößen wie zum Beispiel Überlebenswahrscheinlichkeiten und Fertilitätsfaktoren für die Prognose verwendet.

Die Ergebnisse dieser beiden Methoden werden daher in den Grafiken farblich unterschieden:

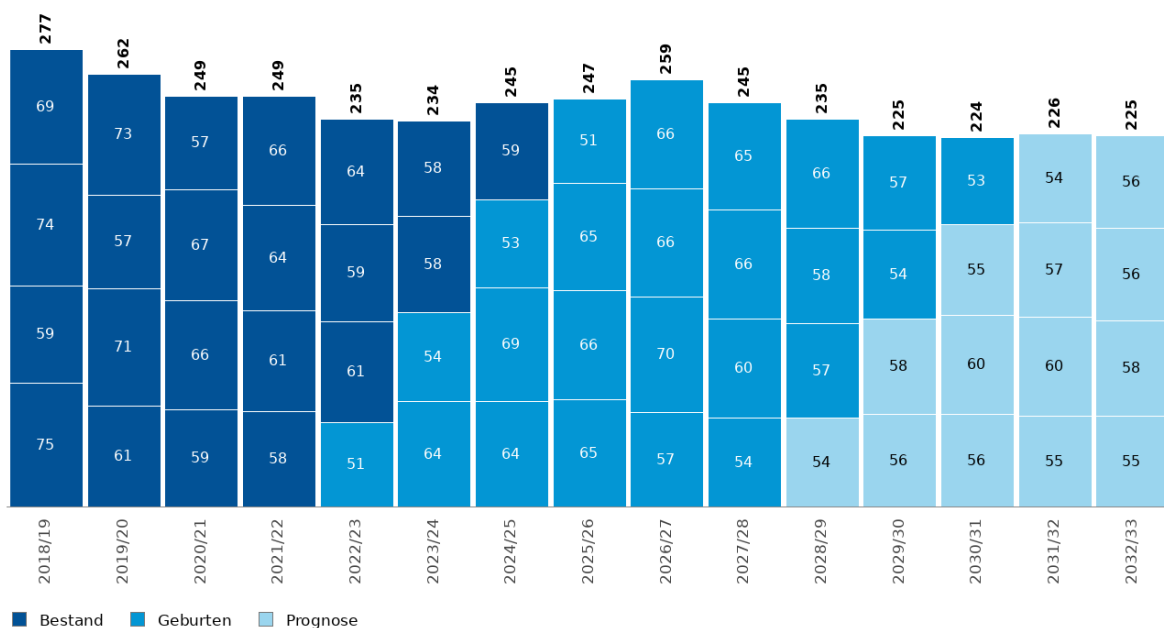


Abbildung 2 Musterdarstellung der Schülerentwicklung in PRIMUS

Die Grafik zeigt eine Grundschule mit den Klassenstufen eins bis vier in den Schuljahren 2018/19 bis 2032/33. Die dunkelblau dargestellten Daten in den Schuljahren 2018/19 bis 2021/22 stellen die Schülerzahlen in den vergangenen Schuljahren dar. Diese Daten wurden von der Stadt Heiligenhafen und dem Statistischen Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (Statistikamt Nord) zur Verfügung gestellt. Sie werden in die folgenden Schuljahre fortgeschrieben. Der mittlere, mit Geburten bezeichnete Blauton, sind die Projektion der bereits geborenen Kinder. Die Basis für den rechten, hellblauen Bereich Prognose bildet die Bevölkerungsprognose, da für diese Jahre die zukünftigen Schüler noch nicht geboren sind.

Eingangsklassenstufe (KS 1 oder KS 5)

Die Schülerzahlen der Eingangsklassenstufe einer Schule berechnen sich einerseits anhand der Zahlen bereits geborener Kinder. Andererseits - für längerfristige Vorhersagen - anhand der Zahlen zur weiblichen Bevölkerung und den daraus resultierenden Bevölkerungsprognosen. Die Eingangsklassenstufe bildet sich auf Basis der Bevölkerung (zukünftige Sechsjährige bei Grundschulen bzw. Zehnjährige für Sekundarschulen) und der Einschulungsquote. Die Einschulungsquote für die Prognose ist ein gewichteter Mittelwert der Einschulungsquoten der Bestandsjahre. Die Einschulungsquote ist das Verhältnis zwischen der Bevölkerung (Sechsjährige bei Grundschulen bzw. Zehnjährige für Sekundarschulen) und den Schülern in der Klassenstufe 1 bzw. 5.

Bei den weiterführenden Schulen wurden drei Jahre für die Bildung der Einschulungsquote verwendet. Das letzte Bestandsjahr wurde dabei doppelt gewichtet.

Bei den Grundschulen inklusive DaZ-Klasse in der Primarstufe wird die Einschulungsquote auf dem Schuljahr 2021/22 gebildet. Die Einschulungen der Primarstufe sind schulbezirksscharf, d.h. es wird die konkrete Bevölkerungsstruktur in jedem Grundschulbezirk berücksichtigt.

Folgeklassenstufen

Für alle Klassenstufen, die keine Eingangsklassenstufen sind (Folgeklassenstufen), werden die Schülerzahlen anhand der Schülerzahlen der nächstniedrigeren Klassenstufe des Vorjahres berechnet.

Die Schülerzahlen der nächstniedrigeren Klassenstufe des Vorjahres werden mit den Klassenübergangsfaktor (Übergangsquote) multipliziert, um die Schülerzahlen der Folgeklassenstufe zu bilden. Die Klassenübergangsfaktoren bilden sich als gewichteter Mittelwert aus den Klassenübergangsfaktor der Bestandsjahre. Standardmäßig werden drei Jahre für die Bildung der Klassenübergänge verwendet. Das letzte Bestandsjahr wird dabei doppelt gewichtet.

Deutsch als Zweitsprache

Die Schülerinnen und Schüler, die DaZ-Unterricht erhalten, sind insgesamt dargestellt. Eine Unterteilung auf Jahrgänge wurde für diese Schulentwicklungsplanung nicht vorgenommen.

8.2 Baugebiete

Eine entscheidende Grundlage für die Abschätzung der Entwicklung der Schülerzahlen in der Stadt Heiligenhafen und in der Gemeinde Großenbrode ist die Betrachtung von geplanten und bereits realisierten Baugebieten. Im Rahmen dieses Schulentwicklungsplans wurde für diese Betrachtung ein softwaregestützter Ansatz verwendet, der in Anlehnung an die Ergebnisse eines in den Jahren 2006 bis 2008 durchgeführten Forschungsprojektes zur Bevölkerungsentwicklung in Neubaugebieten entwickelt wurde. Besagtes Forschungsprojekt, namens "LEAN² - Kommunale Finanzen

und nachhaltiges Flächenmanagement“, wurde durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert und enthält unter anderem Konzepte für die Abschätzung der Bevölkerungsentwicklung in Neubaugebieten.

Grundlage der softwaregestützten Berechnung der Bevölkerungsentwicklung in Baugebieten sind verschiedene Parameter, die die für die Bevölkerungsentwicklung relevanten Charakteristika des Baugebietes beschreiben. Dies sind unter anderem Angaben zu dem Jahr, ab dem das Baugebiet voraussichtlich bezugsfertig sein wird, die Anzahl der Wohneinheiten nach Einfamilien- und Mehrfamilienhäusern und die durchschnittliche Haushaltsgröße. Zusätzlich können für die Einstellung des Berechnungsmodells auch Angaben über die erwartete Altersstruktur sowie über die unterschiedlichen Phasen der Aufsiedlung des Baugebietes gemacht werden.

Die vorgenommenen Einstellungen werden dann verwendet, um eine Prognose über die Bevölkerungsstruktur des Neubaugebietes zu erstellen. Dazu wird die Bevölkerungsentwicklung des Baugebietes über vier aufeinanderfolgende Phasen betrachtet:

- ✓ Aufsiedlung
- ✓ Konsolidierung
- ✓ Schrumpfung
- ✓ Austausch

Bei diesen Phasen handelt es sich um eine vereinfachende Modellierungsannahme, bei der davon ausgegangen wird, dass die erste Phase (Aufsiedlung) unmittelbar nach Fertigstellung der Bezugsreife beginnt.

Der Verlauf der einzelnen Phasen lässt sich wie folgt grafisch darstellen:

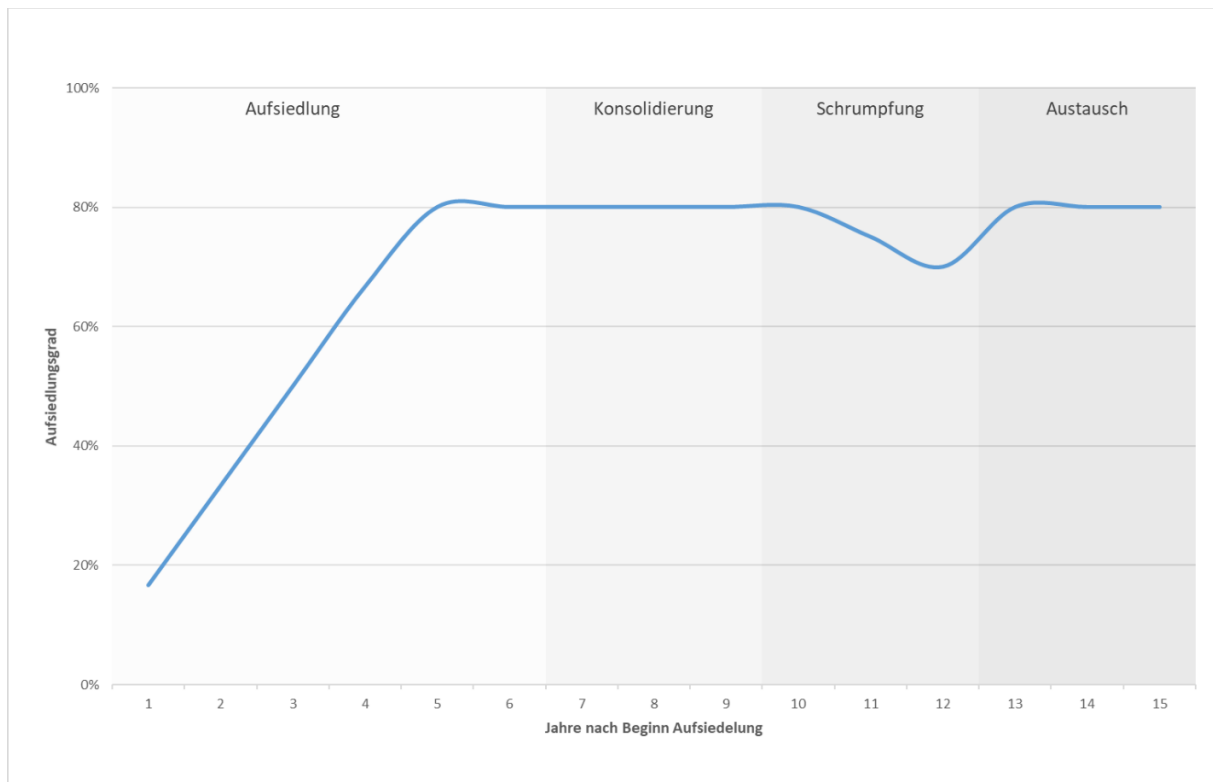


Abbildung 3 Entwicklung der Bevölkerungszahlen in Neubaugebieten

Die anhand der Modellierung ermittelten Schülerzahlen werden anschließend die Schulen des Schulträgers Stadt Heiligenhafen verteilt.

8.3 Ganzttag

Die Bestandszahlen bilden die Basis von PRIMUS Schule, aus der das Programm seine Prognosen ableitet. Bei aussagefähigen Bestandszahlen wäre eine Prognose des künftigen Bedarfs an Ganztagsplätzen möglich. Leider wurden die Bestandszahlen gerade in den letzten Jahren von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sehr stark beeinflusst. Zeiten, in denen gar kein Unterricht stattfand oder personelle Einschränkungen vorlagen, ergeben ein falsches Gesamt-Bild der Bestandszahlen. So kam beispielsweise der Ganztagsbetrieb zum Erliegen oder das Angebot des Ganztagsbetriebs wurde nur in geringem Maße nachgefragt. Mit Einführung von Ganztagsangeboten fand zudem nicht immer eine lückenlose Dokumentation der Teilnehmerzahlen statt, so dass sich auch hieraus eine Schwierigkeit in Bezug auf aussagefähige Bestandszahlen ergibt.

Ob sich in den künftigen Jahren die bisherige Entwicklung, wenn sie nicht durch Einflüsse gestört worden wäre, so fortsetzt ist zu bezweifeln. Die Zukunft bringt neue Situationen, die die Nachfrage nach Ganztagsplätzen beeinflussen wird. Aufgrund der derzeitigen und absehbaren künftigen wirtschaftlichen Lage ist anzunehmen, dass vermehrt beide Elternteile zum gemeinsamen Einkommen der

Familien beitragen müssen, mit der Folge, dass Ganztagsangebote voraussichtlich zukünftig stärker nachgefragt werden. Der beginnende gesetzliche Anspruch ab Schuljahr 2026/27 auf Ganztagsbetreuung im Primarbereich trägt dem aufsteigend Rechnung.

Nicht zuletzt hängt die Akzeptanz der Ganztagsbetreuung auch von den Angeboten und deren Anbietern ab. Bei positiven Voraussetzungen wird bereits heute eine hohe Teilnehmerquote erzielt. Aufgrund dieser Umstände ist es zurzeit nicht möglich zuverlässige Prognosen zur Ganztagsbetreuung zu errechnen.

Betrachtet man heute die Akzeptanz des Ganztagsangebotes in allen Schulen, so ist festzustellen, dass bei der Betreuungsquote eine Spanne von 15% bis 90% zu verzeichnen ist. Eine detaillierte Betrachtung der Situation an den einzelnen Schulen finden Sie in den Kapiteln zur jeweiligen Schule.

9. Bevölkerung

9.1. Struktur

Die Bevölkerung in Schleswig-Holstein zeigt sich entsprechend der Informationen von Statistik-Nord ([Bevölkerungspyramide - Statistik Nord](#)) für das Jahr 2024 wie folgt:

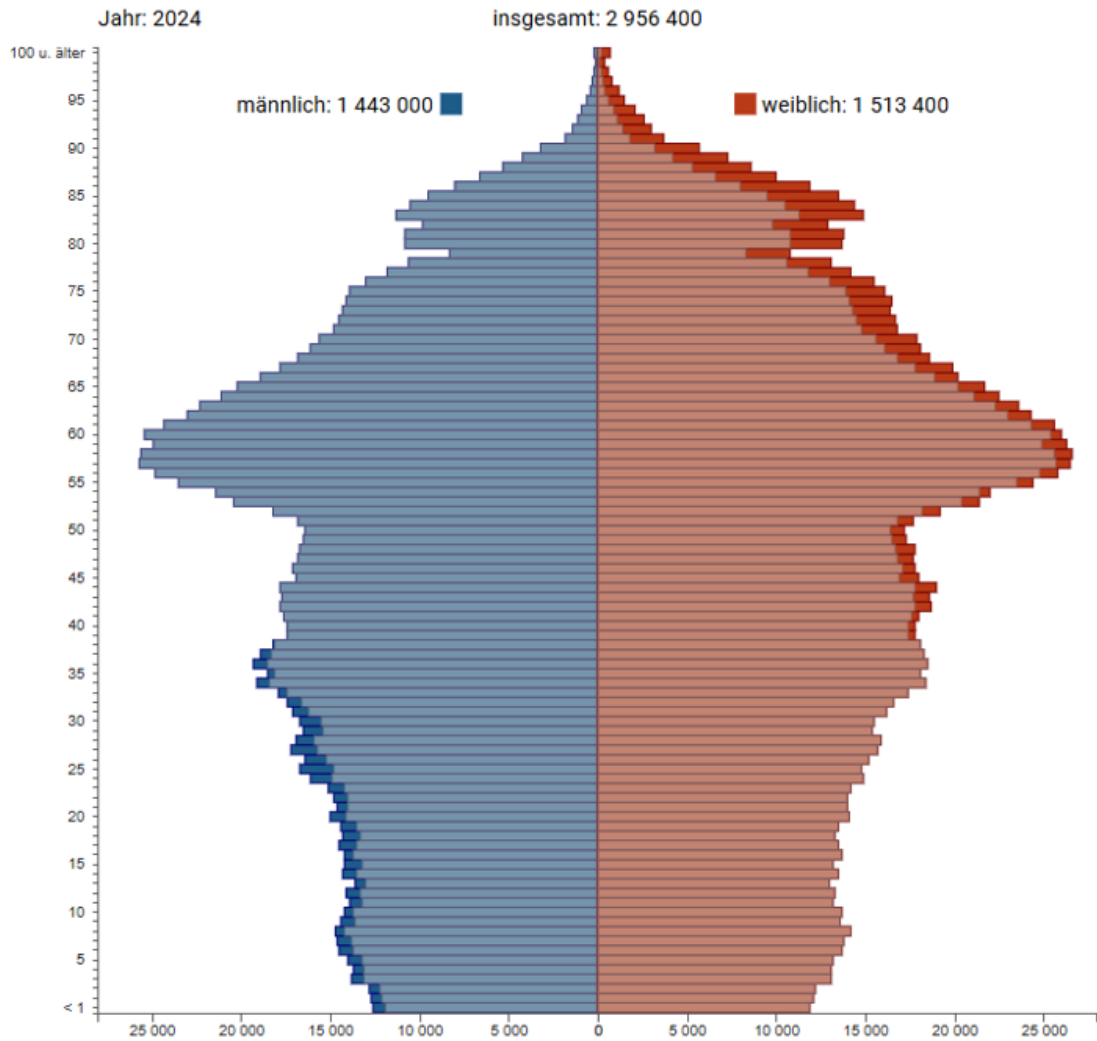


Abbildung 4 Struktur der Bevölkerung in Schleswig-Holstein im Jahr 2024

Bei der Betrachtung der Bevölkerung im Kreis Ostholstein ergibt für das Jahr 2024 ein vergleichbares Bild:

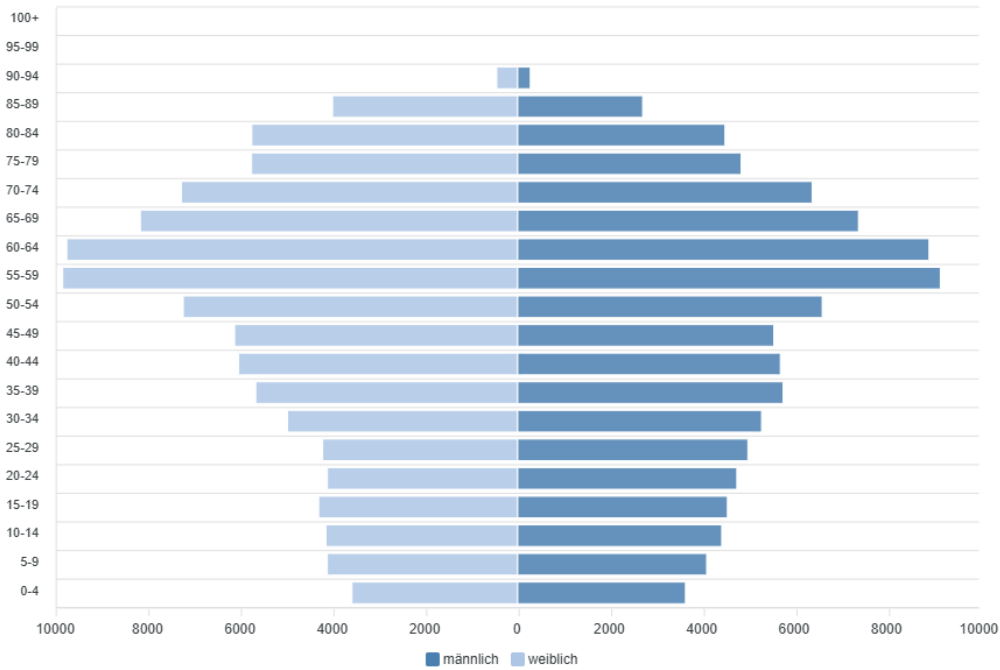


Abbildung 5 Struktur der Bevölkerung im Kreis Ostholstein im Jahr 2024

Für die Stadt Heiligenhafen stellt sich die Bevölkerungsstruktur im Jahr 2024 wie folgt dar.

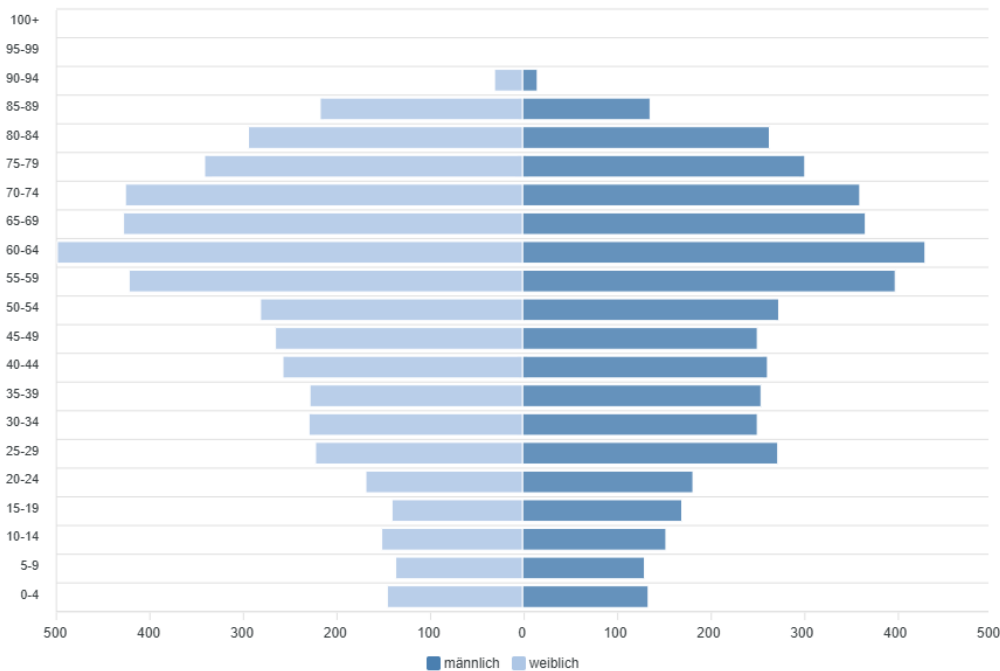


Abbildung 6 Struktur der Bevölkerung in Heiligenhafen im Jahr 2024

Für die Gemeinde Großenbrode ist das Bild der Struktur der Einwohnerinnen und Einwohner im Jahr 2024 deutlich anders als in den bisherigen Darstellungen:

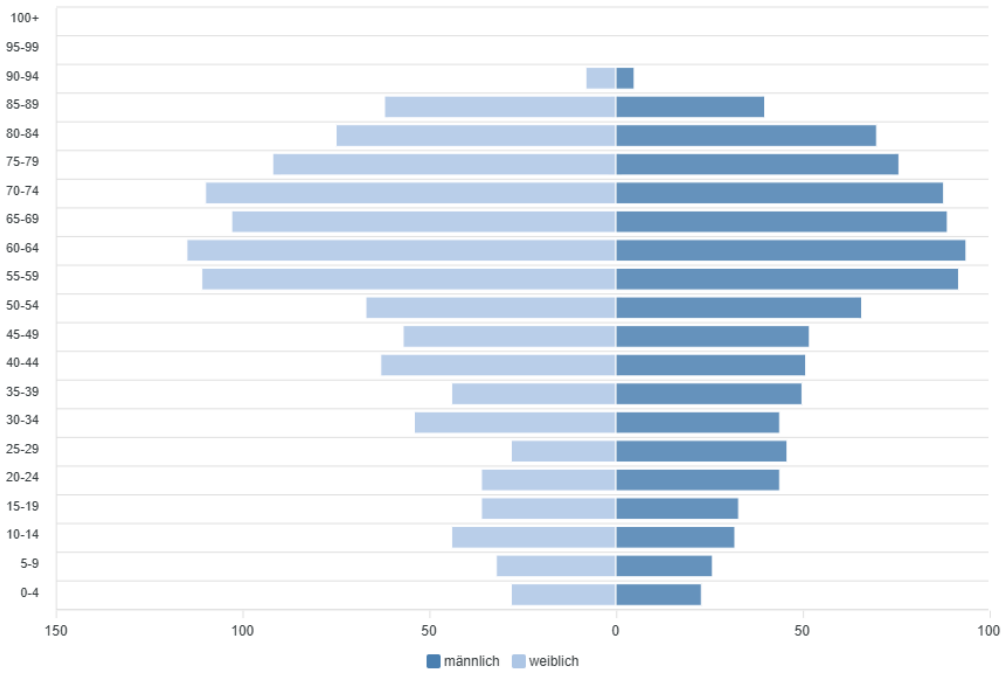


Abbildung 7 Struktur der Bevölkerung in Großtenbrode im Jahr 2024

9.2. Entwicklung

Die Bevölkerung wird sich in Schleswig-Holstein im Jahre 2034, wie nachstehendes Schaubild zeigt, entwickeln:

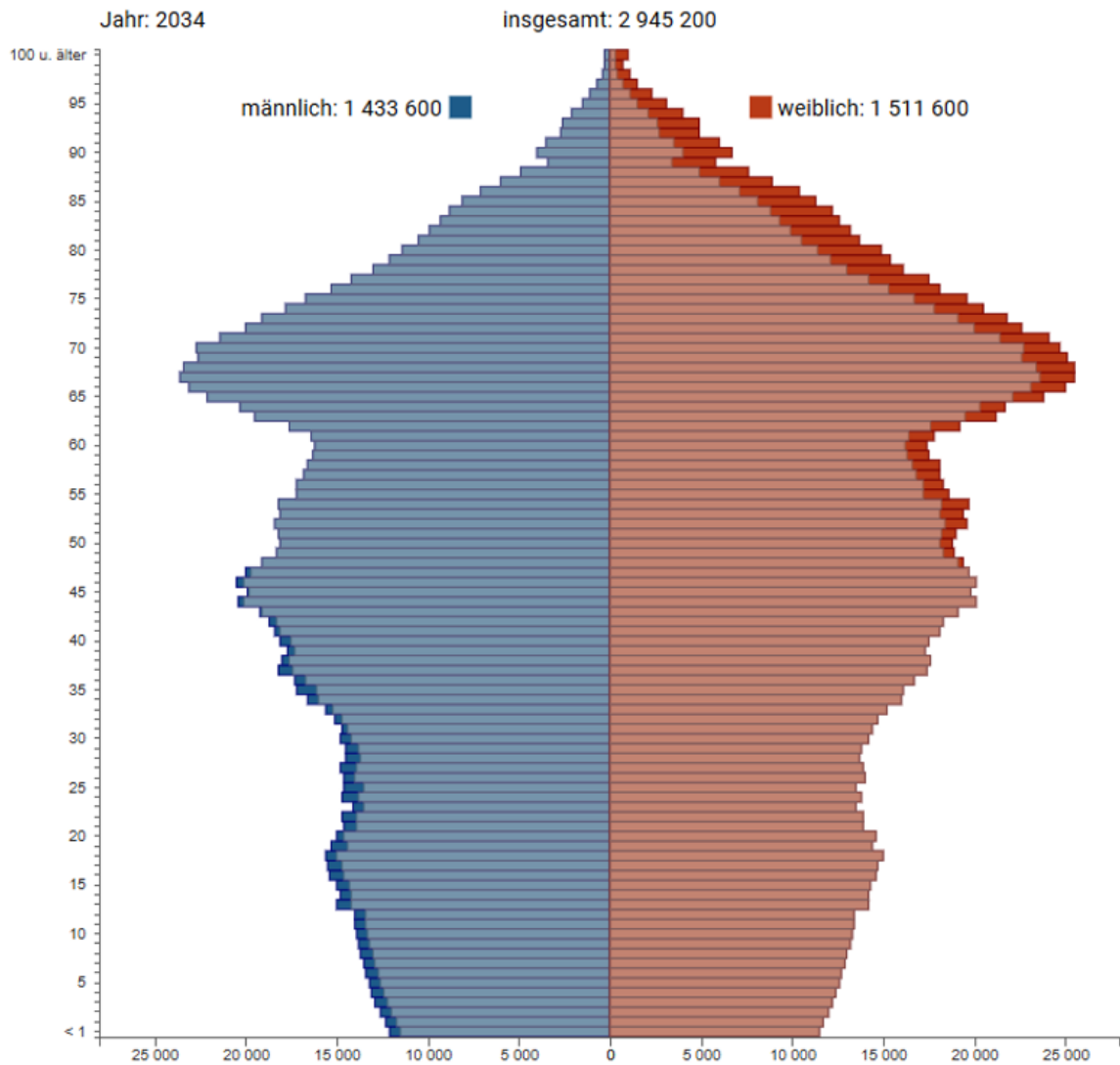


Abbildung 8 Entwicklung der Bevölkerung in Schleswig-Holstein im Jahre 2034

Bei der Betrachtung der entsprechenden Grafiken wird deutlich, dass die Bevölkerung in Schleswig-Holstein sich verringert. Gegenüber dem Jahr 2024 liegt die Zahl der Bevölkerung in dem Segment der unter einjährigen um rd. 900 Personen niedriger. Der Geburtenrückgang setzt seit dem Jahr 2022 ein.

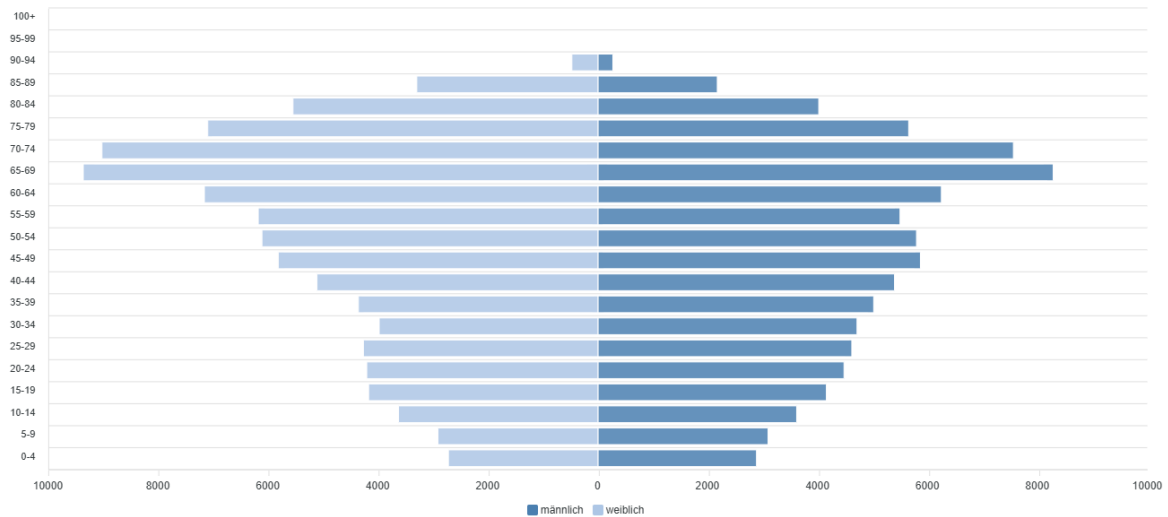


Abbildung 9 Entwicklung der Bevölkerung im Kreis Ostholstein im Jahr 2034

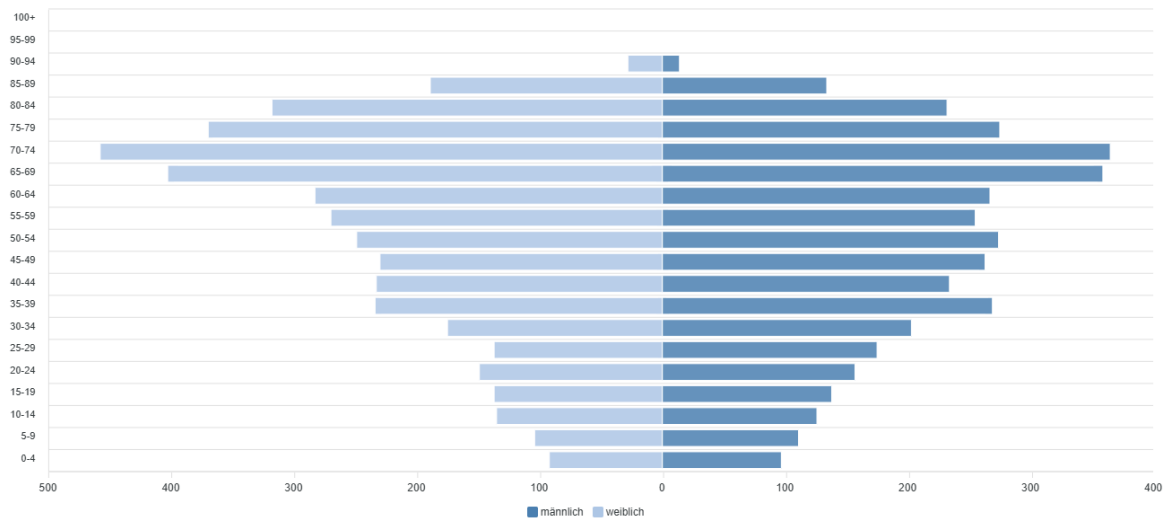


Abbildung 10 Entwicklung der Bevölkerung in der Stadt Heiligenhafen im Jahr 2034

Betrachtet man die Bevölkerungspyramide des Kreises und der Stadt Heiligenhafen so fällt auf, dass sie annähernd deckungsgleich sind, zumindest in der Entwicklung der Jahrgangsbereiche.

Dagegen fällt auf, dass die Entwicklung in Großenbrode sich doch sehr von den beiden vorgenannten abhebt. Die Jahrgangsstärken sind nicht so regelmäßig aufgestellt wie in der Stadt Heiligenhafen und im Kreis Ostholstein. Bis zum Alter von 24 Jahren ist bemerkenswert, dass der Anteil der weiblichen Bevölkerung gleich hoch oder sogar deutlich höher als der der männlichen Bevölkerung ist.

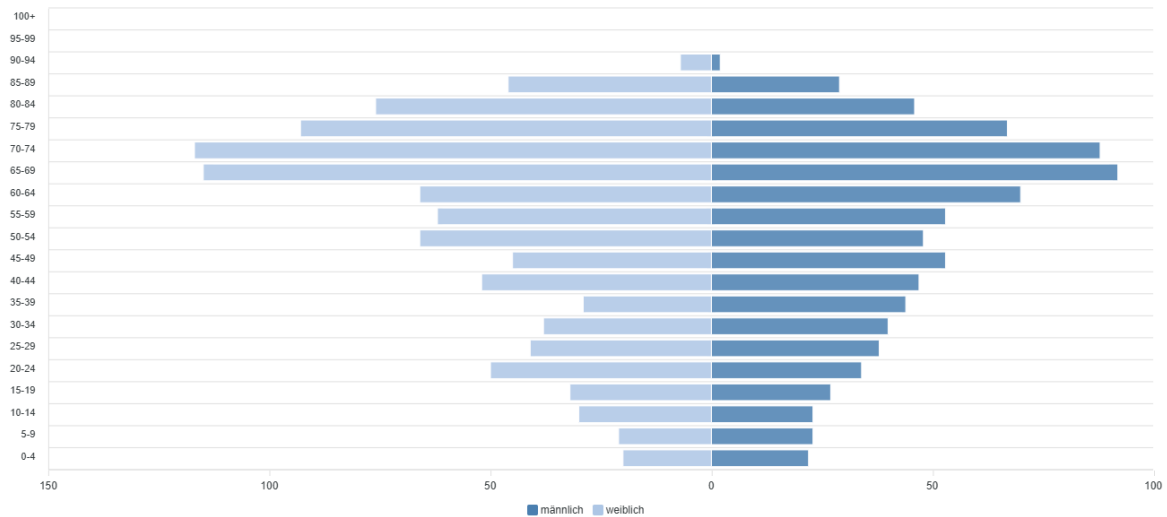


Abbildung 11 Entwicklung der Bevölkerung in Großbrode im Jahr 2034

9.3. Schülerverteilung

Die Schülerinnen und Schüler im Primarbereich kommen im Wesentlichen aus der Stadt Heiligenhafen und für die Außenstelle in Großbrode aus der dortigen Gemeinde.

Weiterhin besuchen Schülerinnen und Schüler aus Dahme, Damlos, aus der Stadt Fehmarn, aus Gremersdorf, Grube, Göhl, Heringsdorf, Kabelhorst, Neukirchen und aus der Stadt Oldenburg in Holstein den Primarbereich in der Stadt Heiligenhafen.

Der Einzugsbereich der Warderschule ist größer und vielfältiger. Der größte Anteil der Schülerinnen und Schüler der Warderschule kommt aus der Stadt Heiligenhafen. Daneben besuchen Schülerinnen und Schüler aus Damlos, aus der Stadt Fehmarn, aus Gremersdorf, Großbrode, Grube, Göhl, Heringsdorf, Neukirchen, aus der Stadt Oldenburg i. H. sowie aus Wangels den Sekundarbereich I in Heiligenhafen.

10. Baugebiete

Für die Stadt Heiligenhafen und deren Schulen wurde die künftige Bautätigkeit ermittelt. In der nachstehenden Übersicht der Stadtverwaltung ist das Ergebnis festgehalten:

Bezeichnung	Anzahl Wohneinheiten			Voraussichtlicher Baubeginn	Bemerkungen
	Einfamilienhäuser	Reiehhäuser	Mehrfamilienhäuser		
Kibitzberg 2			10	nicht bekannt	10 Wohneinheiten (Baugenehmigung liegt vor)
Frierich-Ebert-Straße 22			10	im Bau	10 Wohneinheiten (im Bau)
Feldstraße 2			39	nicht bekannt	39 Wohneinheiten (Baugenehmigung liegt vor)
Wendstraße 14 a			39	nicht bekannt	39 Wohneinheiten (Bauvorbescheid liegt vor)
Am Wachtelberg 3-5			18	fertiggestellt 06/2025	18 Wohneinheiten (fertiggestellt)
Baugebiet Op 'n Öwer	21	6		teilweise im Bau	Grundstücke noch nicht alle verkauft
Klintmoor 16-18			16	nicht bekannt	16 Wohneinheiten (Bauvoranfrage)
Ina-Seidel-Straße 9-11			39	fertiggestellt 08/2024	39 Wohneinheiten (fertiggestellt)
Warteburgweg 2			17		17 Wohneinheiten (im Bau)

Tabelle 2 Gesamte Bauaktivität in Heiligenhafen, Stand 07/2025

Weiterhin soll im Bereich „Passatweg/Padua Weg/Rubinstraße“ ein ca. 41 Hektar großes Baugebiet erschlossen werden. Da derzeit die Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt wird, ergeben sich hieraus für diesen Schulentwicklungsplan keine Auswirkungen im Hinblick auf die Schülerzahlen.

Aus der o. g. Tabelle sind die nachstehenden Bereiche ausgeklammert, da entweder sehr kleine Wohnungen entstehen und diese vermutlich als Ferienwohnung genutzt werden oder hinsichtlich der Fertigstellung in der Bevölkerungszahl enthalten sind und somit nicht zusätzlich gezählt werden dürfen.

Bezeichnung	Anzahl Wohneinheiten			Voraussichtlicher Baubeginn	Bemerkungen
	Einfamilienhäuser	Reiehhäuser	Mehrfamilienhäuser		
Wendstraße 14 a			39	nicht bekannt	39 Wohneinheiten (Bauvorbescheid liegt vor)
Am Wachtelberg 3-5			18	fertiggestellt 06/2025	18 Wohneinheiten (fertiggestellt)
Ina-Seidel-Straße 9-11			39	fertiggestellt 08/2024	39 Wohneinheiten (fertiggestellt)
Warteburgweg 2			17	im Bau	17 Wohneinheiten (im Bau)

Tabelle 3 Bauaktivität, die für den Schulentwicklungsplan keine Auswirkungen hat, Stand 07/2025

Aus Tabelle 2 wird der Mehrfamilienhaussektor für die Schulentwicklungsplanung für die künftige Wohnbebauung wie folgt zusätzlich berücksichtigt.

Bezeichnung	Anzahl Wohneinheiten		Voraussichtlicher Baubeginn	Bemerkungen	Bezugsfertig im Jahr
	MFH	für die SEPI vorgesehen			
Kibitzberg 2	10	5	nicht bekannt	(Baugenehmigung liegt vor)	2026
Friedrich-Ebert-Straße 22	10	5	im Bau	10 Wohneinheiten (im Bau)	2026
Feldstraße 2	39	20	nicht bekannt	39 Wohneinheiten (Baugenehmigung liegt vor)	2028
Klintmoor 16-18	16	8	nicht bekannt	16 Wohneinheiten (Bauvoranfrage)	2029
Anzunehmen ist weiterhin, dass sich ein Anteil Ferienwohnungen darunter befinden. Aus dem Grund sind lediglich 50% der Wohnungen für die Schulentwicklung relevant.					

Tabelle 4 Bauaktivität aus Mehrfamilienhäusern, die Auswirkung auf den Schulentwicklungsplan hat, Stand 07/2025

Der Einfamilien- und Reihenhausbau (Tabelle 2) trägt ebenfalls zu einem künftigen zusätzlichen Bevölkerungsanteil bei. Obwohl sich bereits Wohneinheiten in der Umsetzung befinden, ist festzustellen, dass noch nicht alle Baugrundstücke verkauft worden sind. Daraus ergibt sich, dass mit der Besiedelungsphase 2026 begonnen wird.

Bezeichnung	Anzahl Wohneinheiten			Voraussichtlicher Baubeginn	Bemerkungen	Bezugsfertig im Jahr
	Einfamilienhäuser	Reihenhäuser	Mehrfamilienhäuser			
Baugebiet Op'n Öwer	21	6		teilweise im Bau	Grundstücke noch nicht alle verkauft	2026

Tabelle 5 Bauaktivität aus Einfamilien- und Reihenhäusern, die Auswirkung auf den Schulentwicklungsplan hat, Stand 07/2025

Es wurde versucht, den Bau der Ferienwohnungen im Fremdenverkehrsort Heiligenhafen zu berücksichtigen. Abhängig ist diese gesamte Betrachtung weiterhin von den einsetzenden Bauaktivitäten, was zumindest aktuell nur sehr schwer vorauszusagen ist. Aus dem Grund wurde die Fertigstellung der Wohnungen nicht allzu optimistisch gesehen.

Bei einer Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes ist die Entwicklung für das neue Baugebiet „Passatweg/Padua Weg/Rubinstraße“ zu analysieren.

11. Übersicht über die Schulstandorte

Die Theodor-Storm-Schule in Heiligenhafen befindet sich zwischen der Friedrich-Ebert-Straße und dem Lütjenburger Weg, neben Sportstätten und in der Nähe des Stadtparks. Die Schule ist ansonsten von Wohngebieten umgeben.



Abbildung 12 Schulstandort Theodor-Storm-Schule, OpenStreetMaps

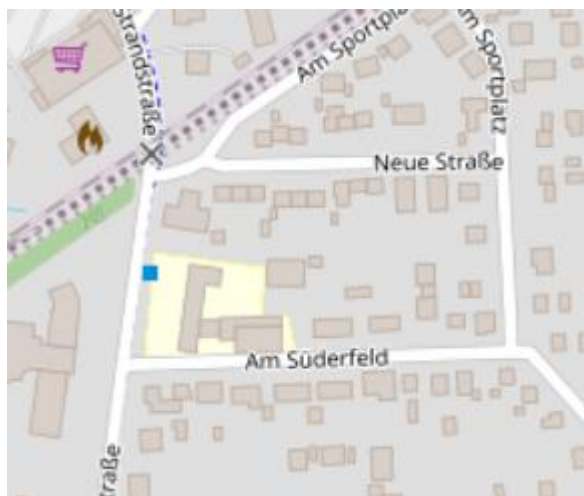


Abbildung 13 Schulstandort Außenstelle in Großenbrode, OpenStreetMaps

Die Außenstelle der Theodor-Storm-Schule in Großenbrode ist vergleichsweise positioniert. Sie liegt in der Straße Am Süderfeld und ist von Wohngebieten umgeben. Unmittelbar neben dem Schulgebäude befindet sich die Kindertagesstätte; eine sehr gute Kombination von Elementar- und Primarstufe. Eine Sporthalle ergänzt das schulische Angebot.

Die Warderschule befindet sich in Heiligenhafen in der Straße Sundweg, anschließend beginnt das Gewerbegebiet Richtung Ortsausgang von Heiligenhafen. Im südlichen Teil grenzt eine Parkanlage zur nahen Autobahn ab. Sportstätten befinden sich in unmittelbarer Nähe.

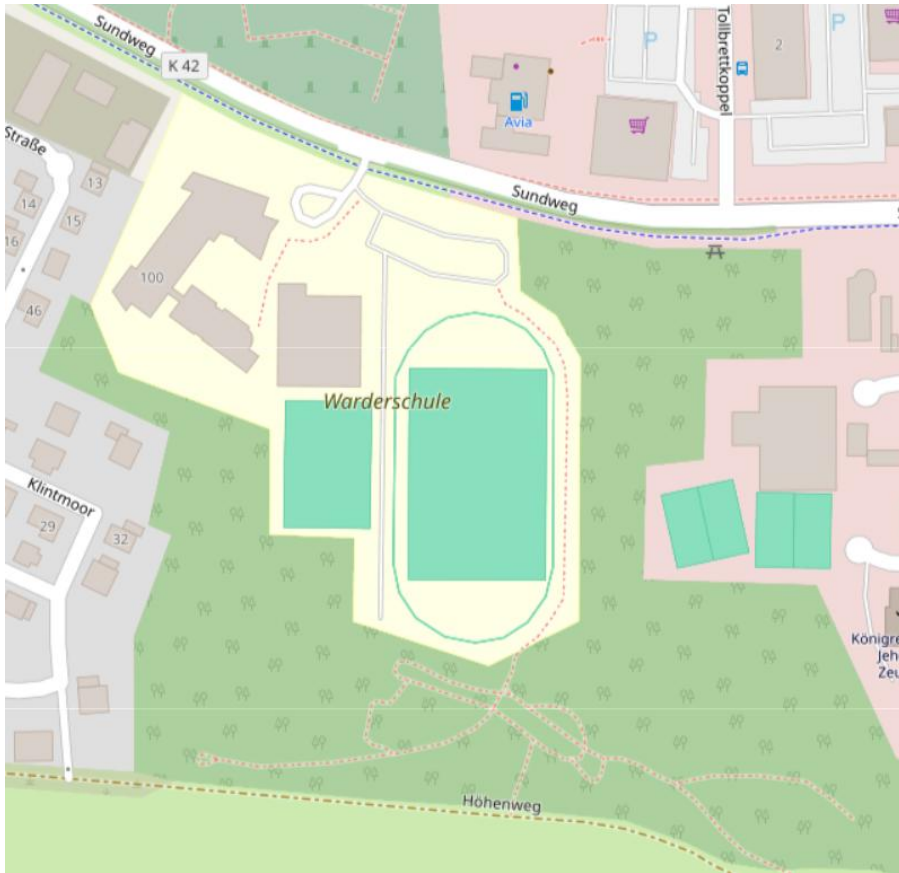


Abbildung 14 Schulstandort Warderschule, Heiligenhafen, OpenStreetMaps

12. Theodor-Storm-Schule, Grundschule der Stadt Heiligenhafen und der Gemeinde Großenbrode – Standort Heiligenhafen

Straße	Friedrich-Ebert-Str. 37	
Postleitzahl, Ort	23774	Heiligenhafen

Telefon	04362-3811	
E-Mail	theodor-storm-schule.heiligenhafen@schule.landsh.de	
Internetseite	www.grundschule-heiligenhafen.de	

Schulleitung	Susanne Amrein	
--------------	----------------	--

Sekretariat Öffnungszeit	08:00 - 12:00 Uhr	
--------------------------	-------------------	--

Allgemeines

Beginn des Unterrichts	07:45	Uhr
Halbtagsunterricht	ja	
Art der Ganztagschule	OGS/Hort	
Benotungsform	Zensuren	
Hausaufgabenbetreuung	ja	

Inklusion, Förderschwerpunkte

Lernen	Hören	Sehen
Emotionale und soziale Entwicklung	Körperliche und motorische Entwicklung	

Ausstattung

Mittagessenangebot	ja
Schulmensa	ja
Fahrstuhl	ja
Bibliothek	ja
Sporthalle	ja
Sportplatz	ja
besondere Ausstattung (z.B. Orchesterraum)	nein
Glasfaseranschluss	nein
Wer wartet Ihre Schul-IT?	Stadt Heiligenhafen

Beschreibung der Schule, Anzahl der Mitarbeitenden

17

Sprachangebot

Ab Jahrgang	Als AG	Beschreibung
3		

12.1. Schülerzahlenprognose

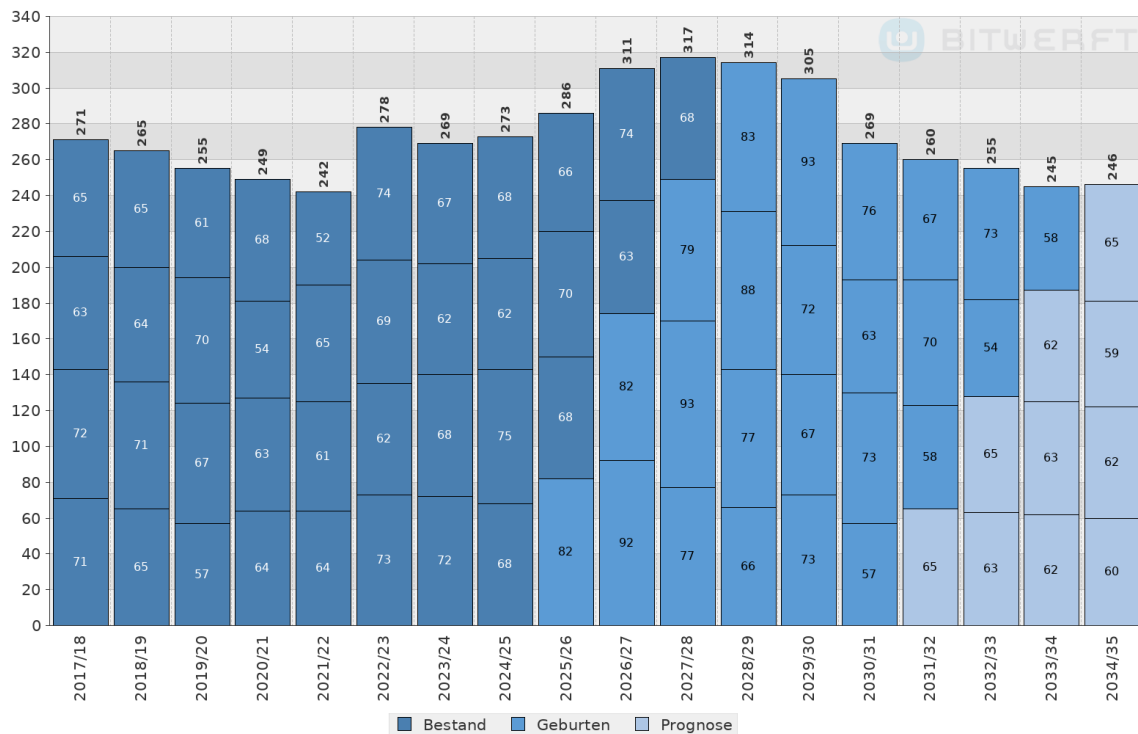


Abbildung 15 Schülerzahlen der Theodor-Storm-Schule einschließlich der Außenstelle in Großenbrode

In der vorgenannten Grafik ist die Schülersituation in der Theodor-Storm-Schule einschließlich der Außenstelle in Großenbrode dargestellt. Da der Außenstelle ein besonderer Abschnitt gewidmet ist, soll nachfolgend ausschließlich auf die Grundschule in der Stadt Heiligenhafen eingegangen werden.

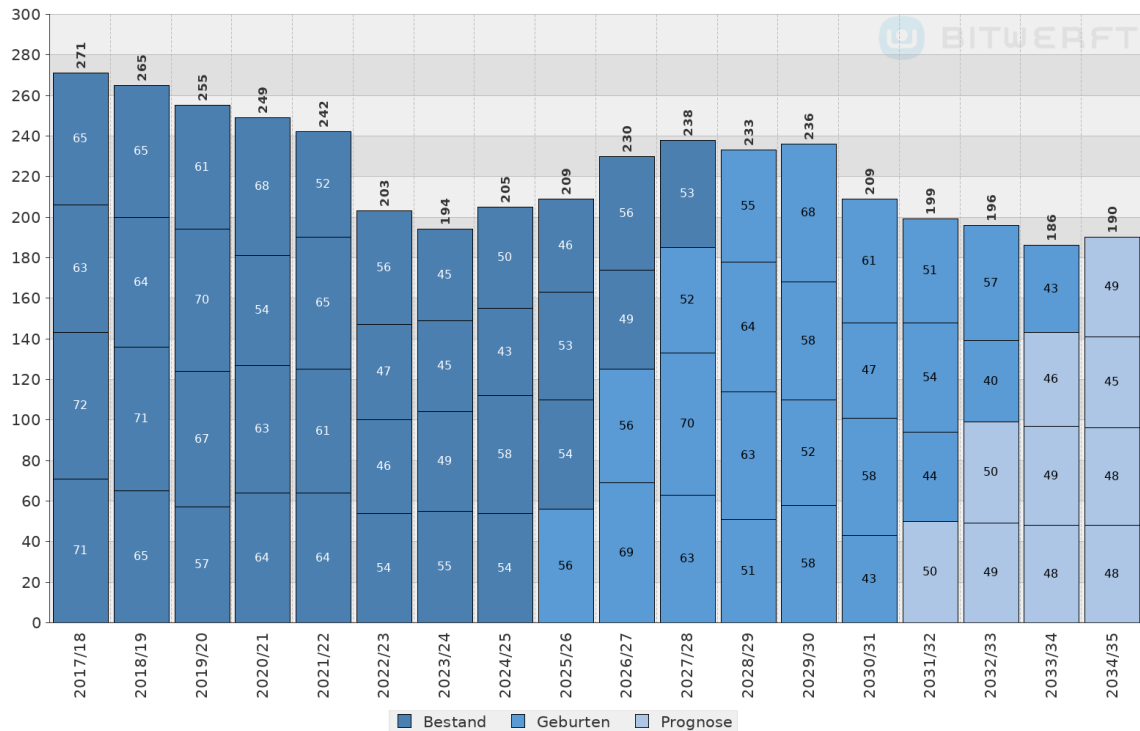
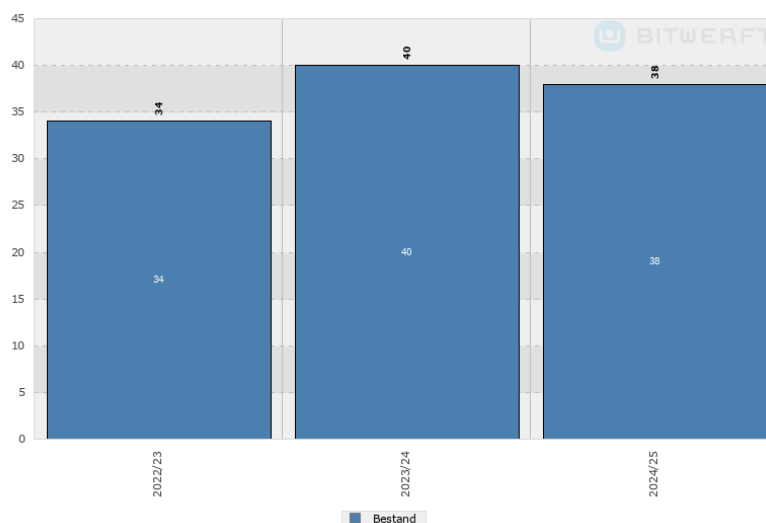


Abbildung 16 Schülerzahlen der Theodor-Storm-Schule in der Stadt Heiligenhafen

Aus der vorstehenden Grafik wird ersichtlich, dass die Anzahl der Schülerinnen und Schüler ab dem Schuljahr 2022/23 für die Außenstelle Großenbrode nicht mehr enthalten sind.

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den Jahren 2026/27 bis 2029/30 erhöhen sich leicht und werden danach auf das Niveau des Jahres 2025/26 zurückfallen. Mit dieser Zahl an Schülerinnen und Schülern muss bis zum Ende des Betrachtungszeitraums gerechnet werden.



In den Schuljahren 2022/23 bis 2024/25 werden in der Theodor-Storm-Schule DaZ Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Sie sind in der Gesamtzahl der Jahrgänge enthalten. Eine Aufteilung auf die Klassen eines Jahrgangs wurde nicht durchgeführt. Im Durchschnitt der drei Schuljahre lag der Anteil der DaZ-Schülerinnen und Schüler bei rd. 18 %.

Abbildung 17 DaZ-Schülerinnen und Schüler in der Theodor-Storm-Schule von 2022/23 bis 2024/25

In der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler sind die nachstehenden Personen, die sich aus Baugebieten in Heiligenhafen ergeben, enthalten.

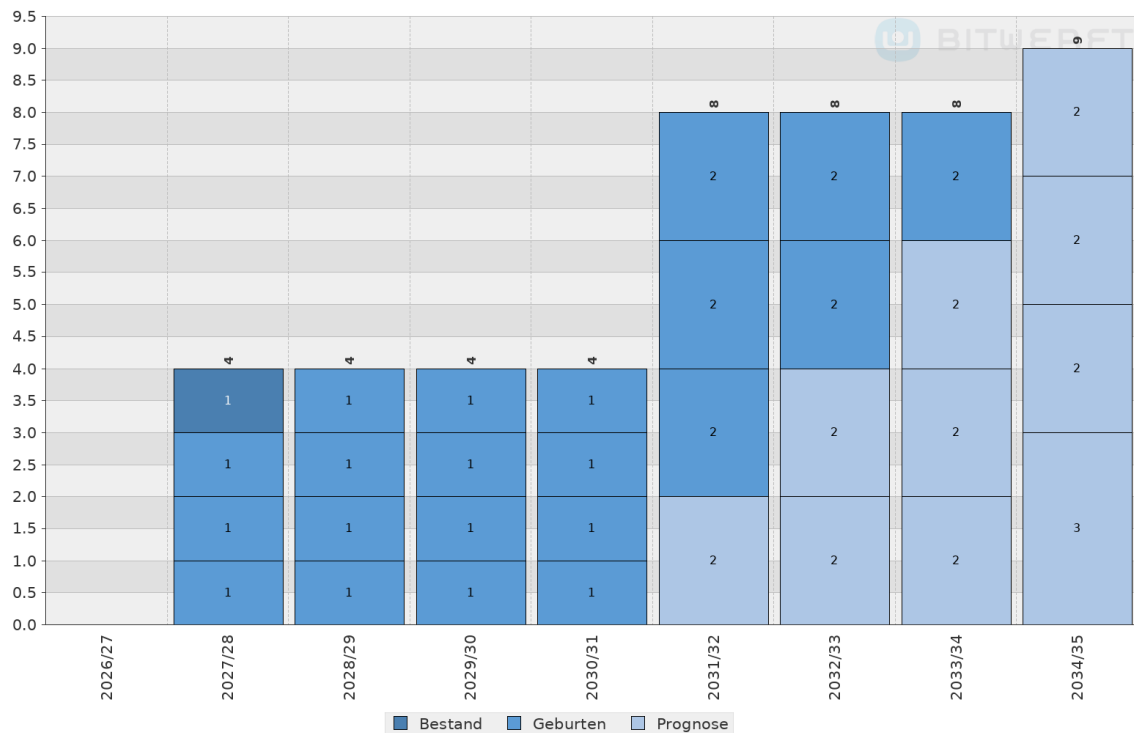


Abbildung 18 Schülerzahlen aus Baugebieten für den Primarbereich in der Stadt Heiligenhafen

Unter Ziff. 9 wurde versucht, die Entwicklung der Bauaktivitäten zu ergründen. Mit den vorgenannten Auswirkungen wird kein wesentlicher Einfluss auf die Grundschule genommen. Sollte die Zahl der sich ergebenden Einwohner aus Baugebieten zu gering bewertet sein, so verändert dies zwar die Anzahl, aber nicht die Auswirkungen auf die Grundschule.

12.2. Schülerprognose nach Wohngebieten

Dienststelle->>Herkunftsgemeinde	Schuljahr																	
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
Baugebiet Feldstr. 2 (Heiligenhafen), 01055021-3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Baugebiet Friedrich-Ebert-Str. 22 (Heiligenhafen),	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Baugebiet Kibitzberg 2 (Heiligenhafen), 01055021-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Baugebiet Klintmoor 16-18 (Heiligenhafen), 010550	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Baugebiet Op 'n Öwer (Heiligenhafen), 01055021-4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4	4	4	4	8	8	8	9
Dahme, 01055010	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Damios, 01055011	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fehmarn, Stadt, 01055046	0	0	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Theodor-Sturm-Schule Gremersdorf, 01055015	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Großenbrode, 01055017	42	49	47	47	42	75	75	68	77	81	79	81	69	60	61	59	59	56
Grube, 01055018	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Göhl, 01055014	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Heiligenhafen, Stadt, 01055021	224	212	202	195	192	203	194	205	209	230	234	229	232	205	191	188	178	181
Heringsdorf, 01055022	1	2	2	2	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kabelthorst, 01055023	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Neukirchen, 01055031	0	0	1	2	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Oldenburg in Holstein, Stadt, 01055033	0	1	1	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Theodor-Sturm-Schule	271	265	255	249	242	278	269	273	286	311	317	314	305	269	260	255	245	246

Tabelle 6 Schülerzahlen nach Wohngebieten im Primarbereich Heiligenhafen einschließlich Großenbrode

Für die Grundschule in der Stadt Heiligenhafen ist davon auszugehen, dass auch die Schülerinnen und Schüler aus dem Stadtgebiet kommen. Daneben kommen einzelne

Schülerinnen und Schüler aus Umlandgemeinden. Einzelheiten können der Tabelle 6 entnommen werden. Die Tabelle zeigt ebenfalls die Herkunft der Schülerinnen und Schüler aus Baugebieten.

12.3. Übersicht über die Anzahl der Klassen

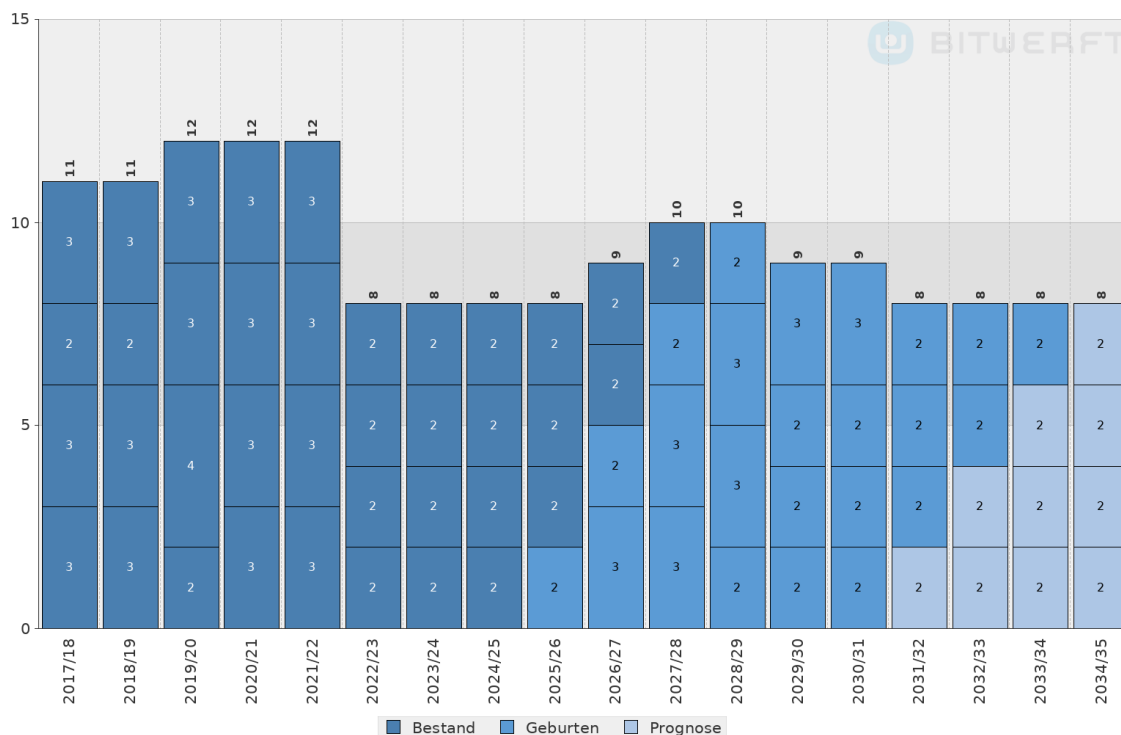


Abbildung 19 Übersicht über die Anzahl der Klassen in der Theodor-Storm-Schule in Heiligenhafen

Der Klassenteiler im Primarbereich liegt grundsätzlich bei 22 Schülerinnen und Schüler; es handelt sich, wie unter Ziff. 6.1 dargestellt, um einen ökonomischen Klassenteiler. Aktuell ist der Klassenteiler auf 29 Personen eingestellt und entspricht der gängigen Praxis in Heiligenhafen. Wenn der Klassenteiler auf 22 eingestellt würde, hätten 2022/23 bereits 12 statt 8 Klassenverbände gebildet werden müssen. Im Schuljahr danach hätten noch 10 Klassen statt 8 gebildet werden müssen. Aufgrund der Orientierung an der Lehrerversorgung und der bereitstehenden Klassenräume ist die oben dargestellte Grafik weiterhin mit einem ökonomischen Klassenteiler von 29 Schülerinnen und Schülern dargestellt.

12.4. Ganztage

Eingangs wurde bereits von der Corona-Zeit gesprochen, in der vielfach vom Präsenz- in den Distanzunterricht gewechselt wurde. Gleichzeitig wurden die bis dahin geschaffenen Angebote der Ganztagsbetreuung verringert bzw. sogar gänzlich eingestellt.

In Heiligenhafen bietet die offene Ganztagschule aktuell eine tägliche Frühbetreuung von 6:45 bis 7:45 Uhr an. Nachmittags kann eine Betreuung montags bis donnerstags von 11:30 bis 16:30 Uhr, am Freitag von 11:30 bis 15:00 Uhr in Anspruch genommen werden. Ein Mittagessen kann optional in der Woche dazugebucht werden.

In der Theodor-Storm-Schule ergaben sich seit 2019 folgende Anmeldezahlen für das Ganztagsbetreuungsangebot:

Jahr	Angemeldete Kinder	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4
2019	75	24	25	12	14
2020	70	24	22	11	13
2021	84	22	24	23	15
2022	91	30	22	18	21
2023	112	40	30	26	16
2024	113	25	37	26	25
nachrichtlich					
2025	115	30	32	25	28

Tabelle 7 Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der OGS an der Theodor-Storm-Schule von 2019 bis 2025 (2019 bis 2021 einschließlich der Teilnehmer in der Außenstelle Großenbrode)

Um die Teilnehmerzahlen einordnen zu können, wurden diese ins Verhältnis zu der Anzahl der Schülerinnen und Schüler des jeweiligen Schuljahres und des Jahrgangs gesetzt. Hieraus ergibt sich nachstehendes Bild:



Tabelle 8 Quote der Teilnahme an der OGS von 2019 bis 2025 an der Theodor-Storm-Schule (2019 bis 2021 einschließlich der Außenstelle in Großenbrode)

Das letzte Jahr vor Ausbruch der Corona-Epidemie war das Jahr 2019. Hier zeigte sich ein hoher Bedarf im ersten Schuljahr mit einer Quote von rd. 42 %. In den beiden folgenden Jahren war die Quote leicht rückläufig.

In den Jahren 2019 bis 2021 handelt es sich um Zahlen, die sowohl die Grundschule in Heiligenhafen als auch die Außenstelle in Großenbrode beinhalten.

Ab 2022 wird nur der Anteil des Ganztages in der Stadt Heiligenhafen dargestellt, um die Vergleichbarkeit mit den Zahlen der Außenstelle vornehmen zu können.

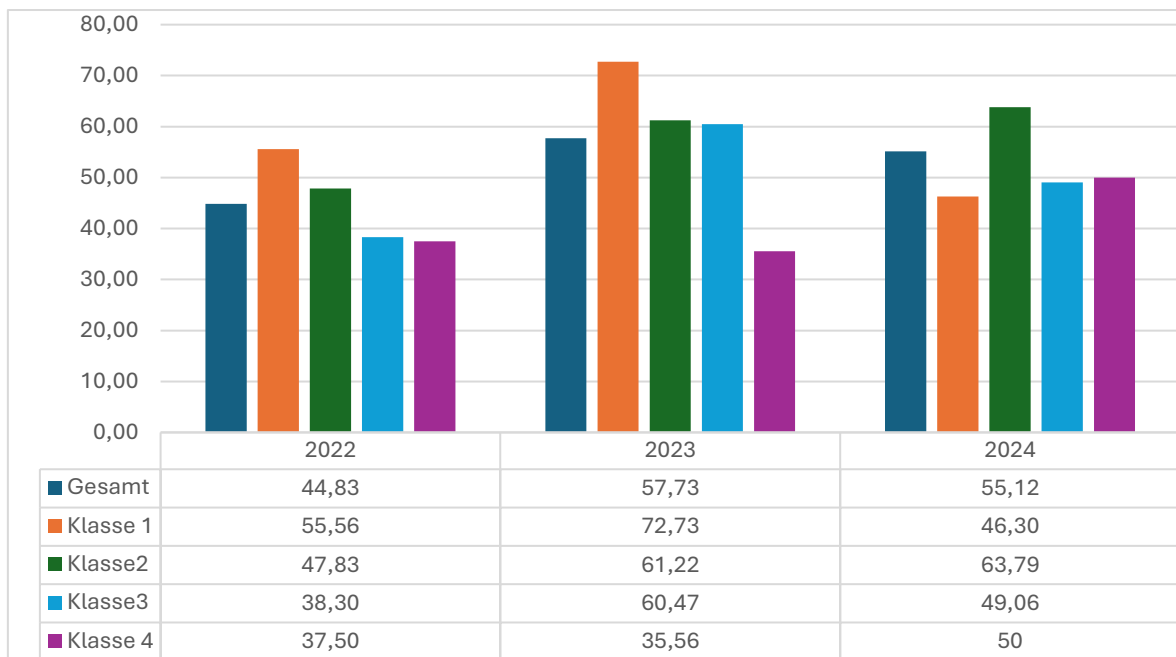


Abbildung 20 Quote der Teilnahme an der OGS in der Teodor-Storm-Schule von 2022 bis 2024

Im letzten Jahr mit den Corona-Folgen (2022) ist der Bedarf mit insgesamt rd. 45% zu verzeichnen. Er stieg im Jahr 2023 auf rd. 58 % an. Das Jahr 2023 zeigt ein klassisches Bild für den Bedarf der Betreuung mit abnehmendem Bedarf in den dem ersten Schuljahr folgenden Jahren. Ein Bedarf von 70 bis 80 % der Schülerinnen und Schüler, die eine Ganztagsbetreuung insbesondere ab Schuljahresbeginn 2026/27 im ersten Schuljahr in Anspruch nehmen werden, könnte eintreten. Der Jahrgang zwei im Schuljahr 2024 gibt entsprechende Hinweise.

12.5. Zusammenfassung

Die Theodor-Storm-Schule in Heiligenhafen stellt sich als zweizügige Grundschule dar. In den kommenden Schuljahren wird sich die Schülerzahl leicht erhöhen, so dass in einzelnen Jahrgängen mehr als zwei Klassen gebildet werden müssen. Dieser Anstieg wird voraussichtlich auf fünf Schuljahre begrenzt sein. Vorhandene Baugebiete in der Stadt Heiligenhafen unterstützen die Zweizügigkeit der Schule. Die Theodor-Storm-Schule besuchen zum größten Teil die Schülerinnen und Schüler aus dem Stadtgebiet, aus dem Umland gehen nur vereinzelt Schülerinnen und Schüler auf die Grundschule.

Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die an der OGS teilnehmen, liegt derzeit zwischen 46 und 63 % im Schuljahr 2024/25. Der Anteil wird mit Einführung des Rechtsanspruches auf Ganztagsförderung ab dem Schuljahr 2026/27 beginnend im ersten Schuljahr steigen. Das Papier „Gute Ganztagsbildung und -betreuung in gemeinsamer Verantwortung – Pädagogisches Rahmenkonzept 2026“

[\(Paedagogisches Konzept Ganzttag.pdf\)](#) gibt wichtige Hinweise, um dem Bedarf gerecht zu werden. Insbesondere der Gedanke, dass die Ganzttagsschule Unterricht und Betreuung in einem ganzheitlichen Konzept über den ganzen Tag integriert, muss dazu führen, dass die Schulräume im Rahmen eines gemeinsamen Bildungsverständnisses in einem integrierten Nutzungskonzept gesehen werden. Die Montag Stiftung hat hierzu diverse Publikationen herausgegeben und sich intensiv mit diesem Thema auseinandergesetzt. Die vorhandenen Schulräume sollten unter diesen Gesichtspunkten der Ganztagsförderung gemeinsam mit der Grundschule betrachtet werden. Nur so können kostenintensive Erweiterungen vermieden werden. Diese Hinweise ergehen, obwohl die Raumbetrachtung nicht Gegenstand des Auftrags für diese Schulentwicklung war.

13. Theodor-Storm-Schule, Grundschule der Stadt Heiligenhafen und der Gemeinde Großenbrode – Standort Großenbrode

Straße	Am Süderfeld 2	
Postleitzahl, Ort	23775	Großenbrode

Telefon	04367 - 717681
E-Mail	theodor-storm-schule.heiligenhafen@schule.landsh.de
Internetseite	www.grundschule-heiligenhafen.de

Schulleitung	Susanne Amrein
--------------	----------------

Sekretariat Öffnungszeit	08:00 - 12:00 Uhr
--------------------------	-------------------

Allgemeines

Beginn des Unterrichts	07:45	Uhr
Halbtagsunterricht	ja	
Art der Ganztagschule	OGS/Hort	
Benotungsform	Zensuren	
Hausaufgabenbetreuung	ja	

Inklusion, Förderschwerpunkte

Lernen	Hören	Sehen
Emotionale und soziale Entwicklung	Körperliche und motorische Entwicklung	

Ausstattung

Mittagessenangebot	ja
Schulmensa	ja
Fahrradstuhl	nein
Bibliothek	ja
Sporthalle	ja
Sportplatz	ja
besondere Ausstattung (z.B. Orchesterraum)	nein
Glasfaseranschluss	nein
Wer wartet Ihre Schul-IT?	Stadt Heiligenhafen

Beschreibung der Schule

Anzahl der Mitarbeitenden	9
---------------------------	---

Sprachangebot

Ab Jahrgang	Als AG	Beschreibung
3		

13.1 Schülerzahlenprognose

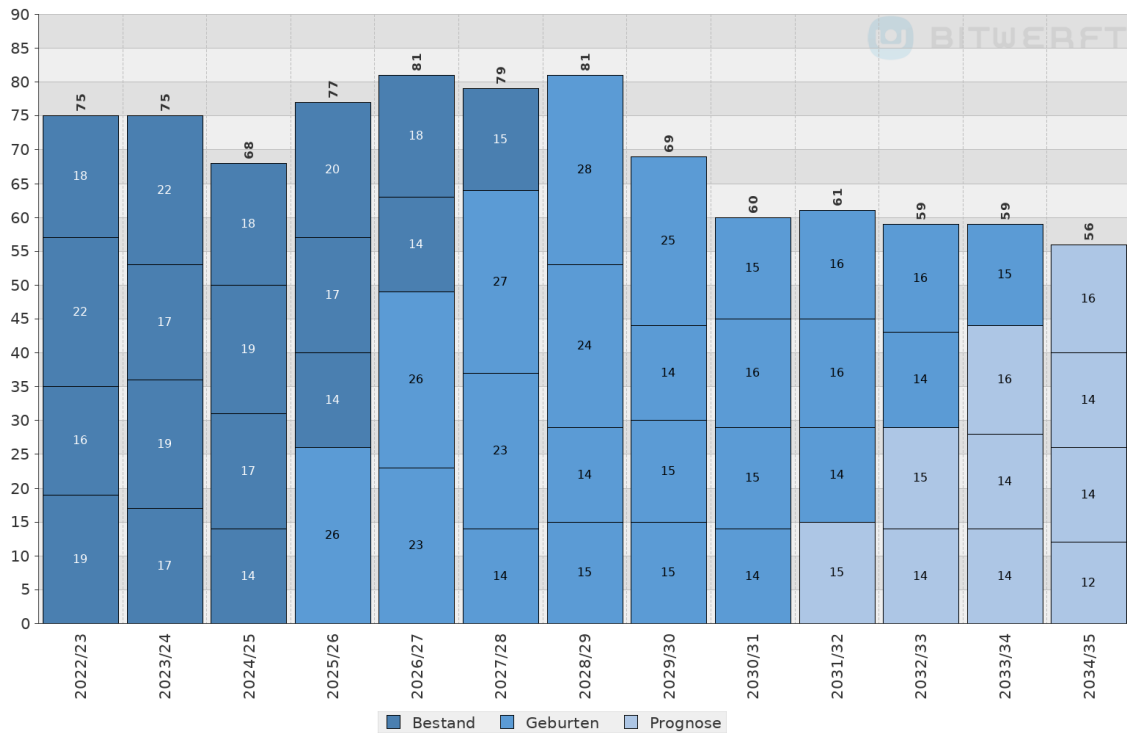


Abbildung 21 Schülerzahlen der Außenstelle in Großbrode

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler für die Außenstelle in Großbrode wird erstmals für die Schuljahre 2022/23 bis 2024/25 erfasst, um die Entwicklung darstellen zu können.

DaZ-Schüler werden in der Außenstelle in Großbrode nicht beschult.

In der Gemeinde Großbrode bestehen keine Baugebiete, aus denen sich Schülerinnen und Schüler für die Grundschule ergeben.

13.2 Schülerprognose nach Wohngebieten

Dienststelle>>>Herkunftsgemeinde	Schüler																	
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
Baugebiet Feldstr. 2 (Heiligenhafen), 01055021-3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Baugebiet Friedrich-Ebert-Str. 22 (Heiligenhafen),	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Baugebiet Kibitzberg 2 (Heiligenhafen), 01055021-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Baugebiet Klintmoor 16-18 (Heiligenhafen), 010550	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Baugebiet Op'n Öwer (Heiligenhafen), 01055021-4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4	4	4	4	8	8	8	9
Dahme, 01055010	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Damlos, 01055011	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fehrmann, Stadt, 01055046	0	0	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Theodor-Storm-Schule Gremersdorf, 01055015	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Großbrode, 01055017	42	49	47	47	42	75	75	68	77	81	79	81	69	60	61	59	59	56
Grube, 01055018	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Göhl, 01055014	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Heiligenhafen, Stadt, 01055021	224	212	202	195	192	203	194	205	209	230	234	229	232	205	191	188	178	181
Heringsdorf, 01055022	1	2	2	2	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kabelhorst, 01055023	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Neukirchen, 01055031	0	0	1	2	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Oldenburg in Holstein, Stadt, 01055033	0	1	1	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Theodor-Storm-Schule	271	265	255	249	242	278	269	273	286	311	317	314	305	269	260	255	245	246

Tabelle 9 Schülerzahlen nach Wohngebieten im Primärbereich Heiligenhafen einschließlich Großbrode

Für die Außenstelle der Grundschule in Großenbrode ist davon auszugehen, dass die Schülerinnen und Schüler aus dem Gemeindegebiet kommen. Daneben kommen einzelne Schülerinnen und Schüler aus Umlandgemeinden. Einzelheiten können der Tabelle 9 entnommen werden.

13.3 Übersicht über die Anzahl der Klassen

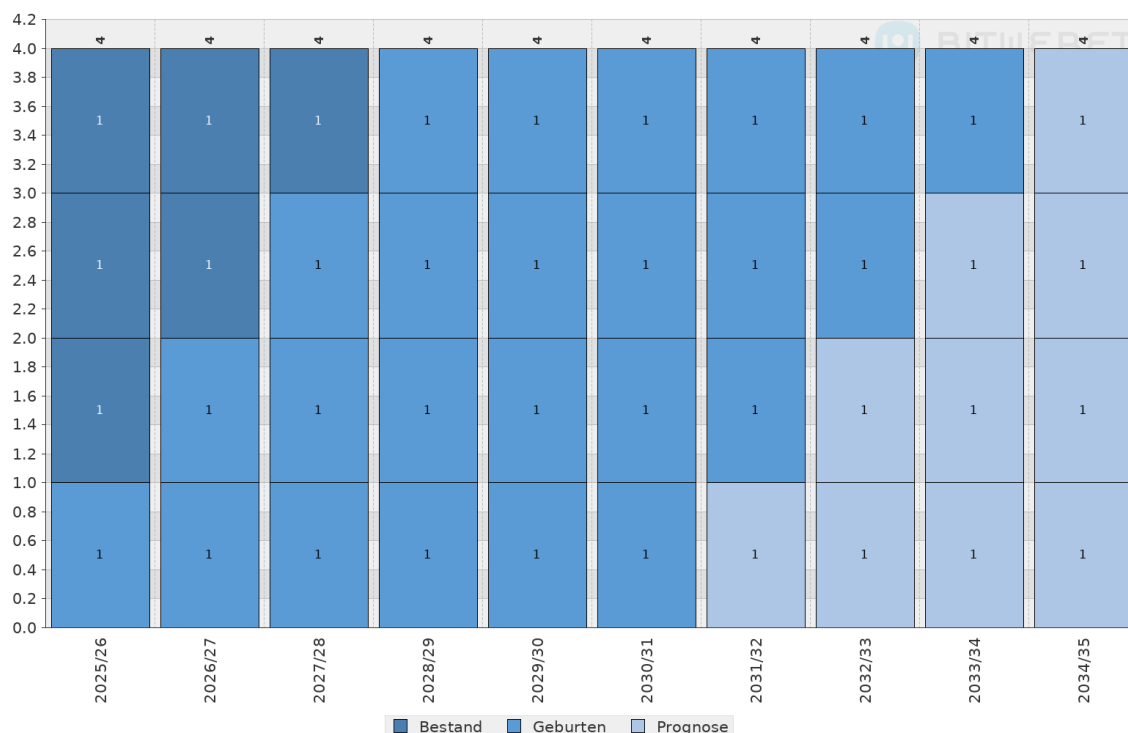


Abbildung 22 Übersicht über die Anzahl der Klassen in Großenbrode

Aufgrund der Anzahl der Schülerinnen und Schüler ergibt sich für die Außenstelle in Großenbrode eine gesicherte Einzügigkeit.

Der Klassenteiler im Primarbereich liegt grundsätzlich bei 22 Schülerinnen und Schüler; es handelt sich, wie unter Ziff.6.1 dargestellt, um einen ökonomischen Klassenteiler. Aktuell ist der Klassenteiler auf 29 Personen eingestellt und entspricht der gängigen Praxis in Heiligenhafen. Für diesen Standort ist die Einstellung im Hinblick auf die vorhandene und künftige Einzügigkeit von Bedeutung. Aufgrund der Orientierung an der Lehrerversorgung und der bereitstehenden Klassenräume ist die oben dargestellte Grafik weiterhin mit einem Klassenteiler von 29 Schülerinnen und Schülern dargestellt.

13.4 Ganztage

Eingangs wurde bereits von der Corona-Zeit gesprochen, in der vielfach vom Präsenz- in den Distanzunterricht gewechselt wurde. Gleichzeitig wurden die bis

dahin geschaffenen Angebote der Ganztagsbetreuung verringert bzw. sogar gänzlich eingestellt.

Die offene Ganztagschule in der Außenstelle Großenbrode bietet aktuell eine tägliche Betreuung montags bis freitags von 12:45 bis 16:00 Uhr an. Ein Mittagessen kann optional in der Woche dazugebucht werden.

In der Außenstelle in Großenbrode ergaben sich seit 2019 folgende Anmeldezahlen für das Ganztagsbetreuungsangebot:

Jahr	Angemeldete Kinder	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4
2019	54	14	11	13	16
2020	55	17	14	11	13
2021	54	12	17	14	11
2022	62	14	15	20	13
2023	57	12	12	13	20
2024	48	13	15	13	7
nachrichtlich					
2025	47	12	16	13	6

Tabelle 10 Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der OGS an der Außenstelle Großenbrode von 2019 bis 2025

Für die Jahre 2019 bis 2021 sind keine gesonderten Schülerzahlen erhoben worden, so dass diese Teilnehmerzahlen für sich wirken müssen. Für die Schuljahre 2022 bis 2024 sind die Teilnehmerzahlen ins Verhältnis zu der Anzahl der Schülerinnen und Schüler gesetzt. Hieraus ergibt sich nachstehendes Bild:

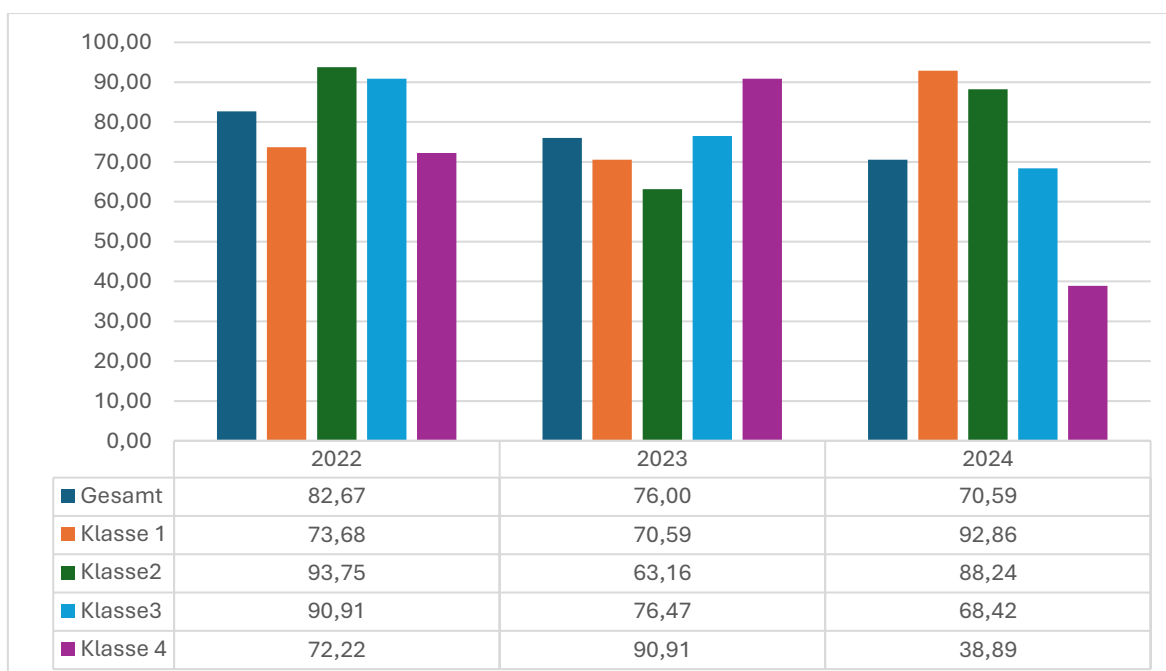


Abbildung 23 Quote der Teilnahme an der OGS von 2022 bis 2024 an der Außenstelle in Großenbrode

Aus den Zahlen wird deutlich, dass die Beteiligung an der OGS in der Außenstelle in Großenbrode in allen betrachteten Jahren und Jahrgängen vergleichsweise hoch ist. Die Zahlen in der Außenstelle Großenbrode zeigen, dass eine Beteiligung an der OGS ohne Weiteres in die Bereiche von 70 bis 90 % steigen kann.

13.5 Zusammenfassung

Die Außenstelle der Grundschule in Großenbrode besitzt eine gesicherte Einzügigkeit, so dass eine Eigenständigkeit der Außenstelle (grundsätzlich 44 Schülerinnen und Schüler) im Betrachtungszeitraum nicht gefährdet ist. Der Einzugsbereich stellt im Wesentlichen das Gemeindegebiet dar. Aus dem Umland kommen nur einzelne Schülerinnen und Schüler nach Großenbrode.

Bemerkenswert ist, dass der Anteil der Schülerinnen und Schüler an der OGS überaus hoch ist. Im Schuljahr 2024/25 ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler im ersten Schuljahr bei rd. 93 % und sinkt dann über die Schuljahre bis zum vierten auf rd. 39 % ab. Dies stellt eine vielfach zu beobachtende Entwicklung dar. Die Außenstelle ist offensichtlich bestens gerüstet, um den 2026 beginnenden Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung umzusetzen.

14 Warderschule

Straße	Sundweg 100
Postleitzahl, Ort	23774 Heiligenhafen

Telefon	04362-7601
E-Mail	warderschule.heiligenhafen@schule.landsh.de
Internetseite	www.warderschule-heiligenhafen.de

Schulleitung	Kristina Krämer
Öffnungszeiten Sekretariat	8:00-12:00 Uhr

Allgemeines

Beginn des Unterrichts	07:30 Uhr
Halbtagsunterricht	13:30 Uhr
Art der Ganztagschule	OGS
Benotungsform	Ziffernnoten 1-6
Hausaufgabenbetreuung	nur für Kinder in der OGS

Inklusion

Förderschwerpunkte	Lernen			
--------------------	--------	--	--	--

Ausstattung

Mittagessenangebot	ja, OGS		
Schulmensa	nein		
Fahrstuhl	ja		
Bibliothek	ja	Anzahl der Medieneinheiten	ca. 200
Sporthalle	ja		
Sportplatz	ja		
besondere Ausstattung (z.B. Orchesterraum)	nein		
Glasfaseranschluss	ja		
Wer wartet Ihre Schul-IT?	Stadt Heiligenhafen		

Beschreibung der Schule

Anzahl der Lehrkräfte und andere Mitarbeiter	30 Lehrerinnen und Lehrer, 11 Schulbegleitungen, 1 Person Schulsozialarbeit, 1 Student der sozialen Arbeit, 3 Mitarbeitende der OGS, 1 Sekretärin, 3 Reinigungskräfte, 3 Mütter für den Bistrobetrieb
----------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Sprachangebot

Ab Jahrgang	Als AG	Beschreibung
Englisch	5	
Französisch	7	als WPU
Dänisch	7	als WPU

Wahlpflichtangebote

Kategorie	Bezeichnung	von	bis
VBB	Verbraucherbildung	7	10
Technik		7	10
Französisch	zweite Fremdsprache	7	10
Dänisch	zweite Fremdsprache	7	9
Sport	Rund um Sport	7	10

Bilder der Schule

siehe Homepage

Angebotene Bildungsgänge

ESA
MSA

Erreichbare Schulabschlüsse

ESA
MSA
Förderabschluss

Zugeordnete gymnasiale Oberstufe

Berufliche Schule des Kreises Ostholstein in Oldenburg
Inselschule Fehmarn

14.1 Schülerzahlenprognose

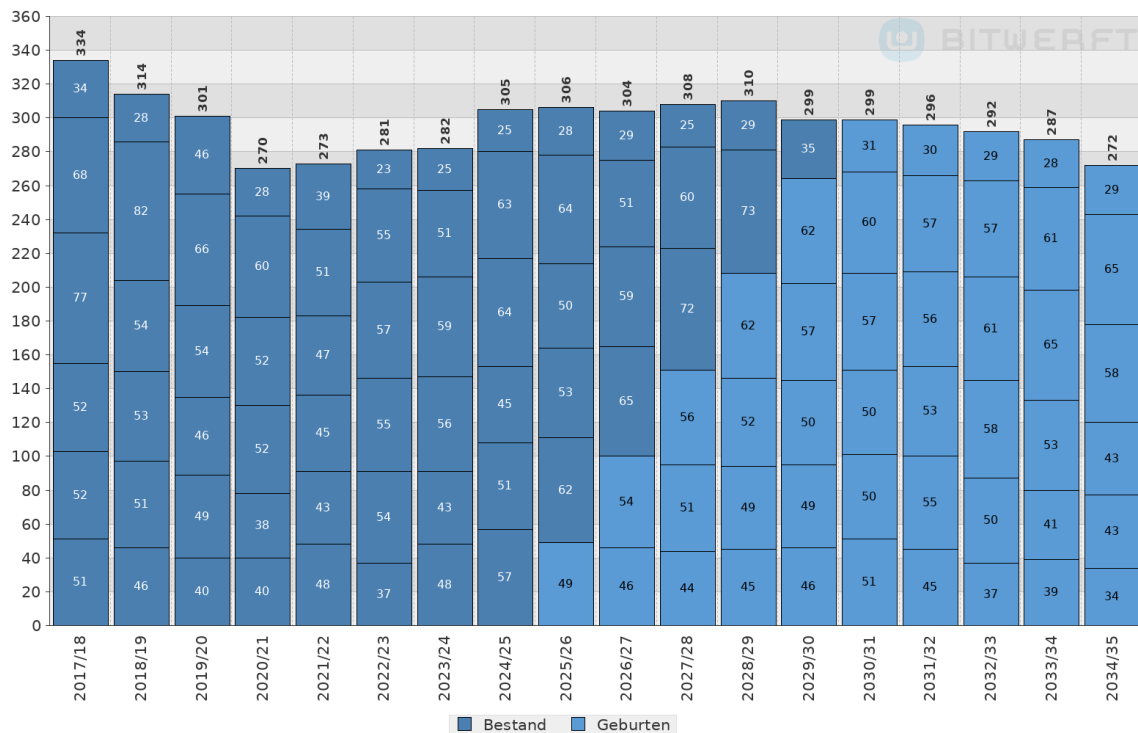


Abbildung 24 Übersicht über die Schülerzahl im Sekundarbereich I in Heiligenhafen

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler ist im Schuljahr 2024/25 nach mehreren Schuljahren wieder über die Zahl 300 gestiegen. Dieser Wert wird in den nächsten Jahren bestimmend sein. Danach ist eine leicht sinkende Tendenz zu erkennen, die auf die Zahl der zurückliegenden Schuljahre zurückfällt. Der Bestand der Warderschule ist im Berichtszeitraum somit als gefestigt anzusehen.

In der nachstehenden Übersicht werden die sich ergebenden Schülerinnen und Schüler aus Bauaktivitäten dargestellt; sie sind in der Übersicht über die Schülerzahl im Sekundarbereich I in Heiligenhafen (Abbildung 24) enthalten.

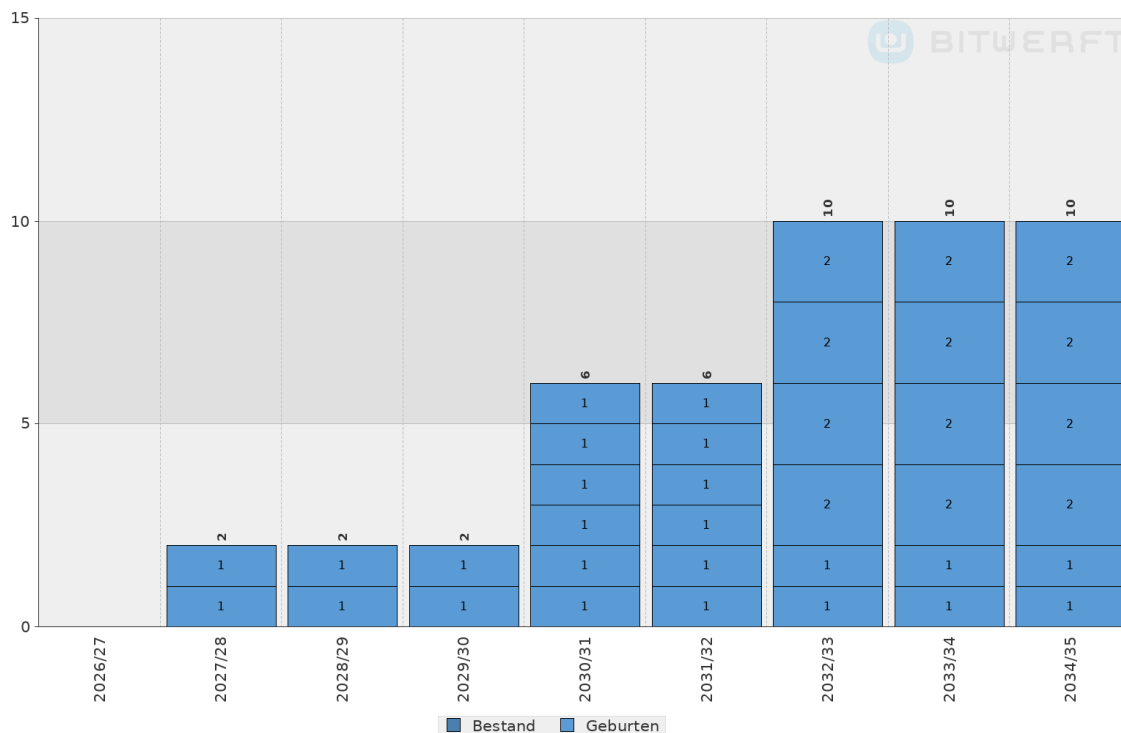


Abbildung 25 Schülerinnen und Schüler aus Baugebieten im Sekundarbereich I in Heiligenhafen

Unter Ziff. 9 wurde versucht, die Entwicklung der Bauaktivitäten zu ergründen. Mit den vorgenannten Auswirkungen wird kein wesentlicher Einfluss auf die Warderschule genommen. Sollte die Zahl der sich ergebenden Einwohner aus Baugebieten zu gering bewertet sein, so verändert dies zwar die Anzahl, aber nicht die Auswirkungen auf die Gemeinschaftsschule.

14.2 Schülerprognose nach Wohngebieten

Dienststelle>>>Herkunftsgemeinde	2 Schüler		Schuljahr															
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
Baugebiet Feldstr. 2 (Heiligenhafen), 01055021	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4	4	4
Baugebiet Friedrich-Ebert-Str. 22 (Heiligenhaf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Baugebiet Kibitzberg 2 (Heiligenhafen), 010550	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Baugebiet Klintmoor 16-18 (Heiligenhafen), 010	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Baugebiet Op 'n Öwer (Heiligenhafen), 0105502	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	2	2	6	6	6	6	6
Damos, 01055011	0	0	0	0	1	2	2	2	1	2	3	3	4	5	6	6	6	7
Fehmann, Stadt, 01055046	3	2	2	0	1	1	0	3	2	1	0	0	0	0	0	0	0	0
Warderschule Gremersdorf, 01055015	43	42	39	29	26	27	25	28	30	32	30	32	32	31	29	27	25	24
Großenbrode, 01055017	39	36	31	27	18	23	20	25	24	28	25	22	20	20	18	20	22	19
Grube, 01055018	0	1	1	1	1	1	1	3	4	4	4	4	5	4	5	5	4	4
Göhl, 01055014	6	4	3	1	2	3	3	4	4	4	5	5	5	5	4	6	5	4
Heiligenhafen, Stadt, 01055021	192	183	175	157	169	164	178	186	195	194	201	204	195	195	195	188	189	182
Heringsdorf, 01055022	12	13	12	14	16	14	13	13	10	8	9	9	10	11	11	11	10	9
Neukirchen, 01055031	36	31	35	34	33	37	30	31	29	28	27	28	26	22	22	19	15	13
Oldenburg in Holstein, Stadt, 01055033	2	0	2	6	5	9	10	10	7	3	2	1	0	0	0	0	0	0
Wangels, 01055043	1	2	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Warderschule	334	314	301	270	273	281	282	305	306	304	308	310	299	299	296	292	287	272

Tabelle 11 Schülerzahlen nach Wohngebieten im Sekundarbereich I in Heiligenhafen

Der Einzugsbereich der Warderschule ist deutlich größer als der der Grundschule. Neben Heiligenhafen selbst kommen Schülerinnen und Schüler aus Gremersdorf, Großenbrode,

Heringsdorf und Neukirchen. Aus den anderen Gemeinden und der Stadt Oldenburg ist nur eine geringe Anzahl oder nicht durchgehende Schülerzahl zu verzeichnen. Die Baugebiete in Heiligenhafen werden im Wesentlichen erst zu einem späteren Zeitpunkt wirksam, so dass sie erst dann Schülerinnen und Schüler für den Sekundarbereich I bereitstellen.

14.3 Übersicht über die Anzahl der Klassen

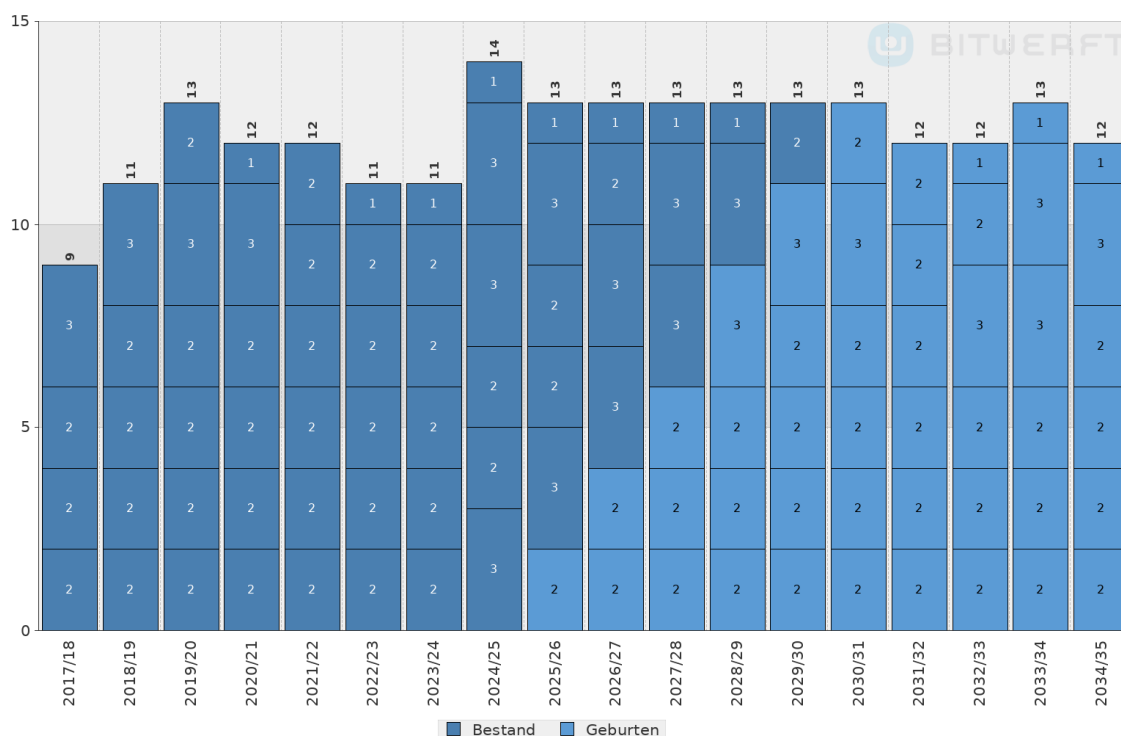


Abbildung 26 Übersicht über die Klassen im Sekundarbereich I in Heiligenhafen

Die Anzahl der gebildeten Klassen und der künftigen wird sich nicht wesentlich verändern. Es ist davon auszugehen, dass künftig 12 bzw. 13 Klassen gebildet werden müssen.

14.4 Ganzttag

Eingangs wurde bereits von der Corana-Zeit gesprochen, in der vielfach vom Präsenz- in den Distanzunterricht gewechselt wurde. Gleichzeitig wurden die bis dahin geschaffenen Angebote der Ganztagsbetreuung verringert bzw. sogar gänzlich eingestellt.

Die offene Ganztagschule bietet aktuell nachmittags eine Betreuung von montags bis donnerstags von 12:00 bis 16:30 Uhr sowie am Freitag von 12:00 bis 15:00

Uhr in an. Ein Mittagessen kann optional in der Woche an bis zu fünf Tagen dazugebucht werden.

In der Warderschule ergaben sich seit 2019 folgende Anmeldezahlen für das Ganztagsbetreuungsangebot:

Jahr	Angemeldete Kinder	Klasse 5	Klasse 6	Klasse 7	Klasse 8	Klasse 9	Klasse 10
2019	29	5	5	5	7	7	0
2020	30	8	2	9	7	4	0
2021	30	6	6	2	9	7	0
2022	31	7	7	2	9	3	3
2023	31	8	7	5	4	5	2
2024	27	11	6	3	5	2	0
nachrichtlich							
2025	20	8	3	2	5	2	0

Tabelle 12 Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der OGS an der Warderschule von 2019 bis 2025

Um die Teilnehmerzahlen einordnen zu können, wurden diese ins Verhältnis zu der Anzahl der Schülerinnen und Schüler des jeweiligen Schuljahres und des Jahrgangs gesetzt. Hieraus ergibt sich nachstehendes Bild:

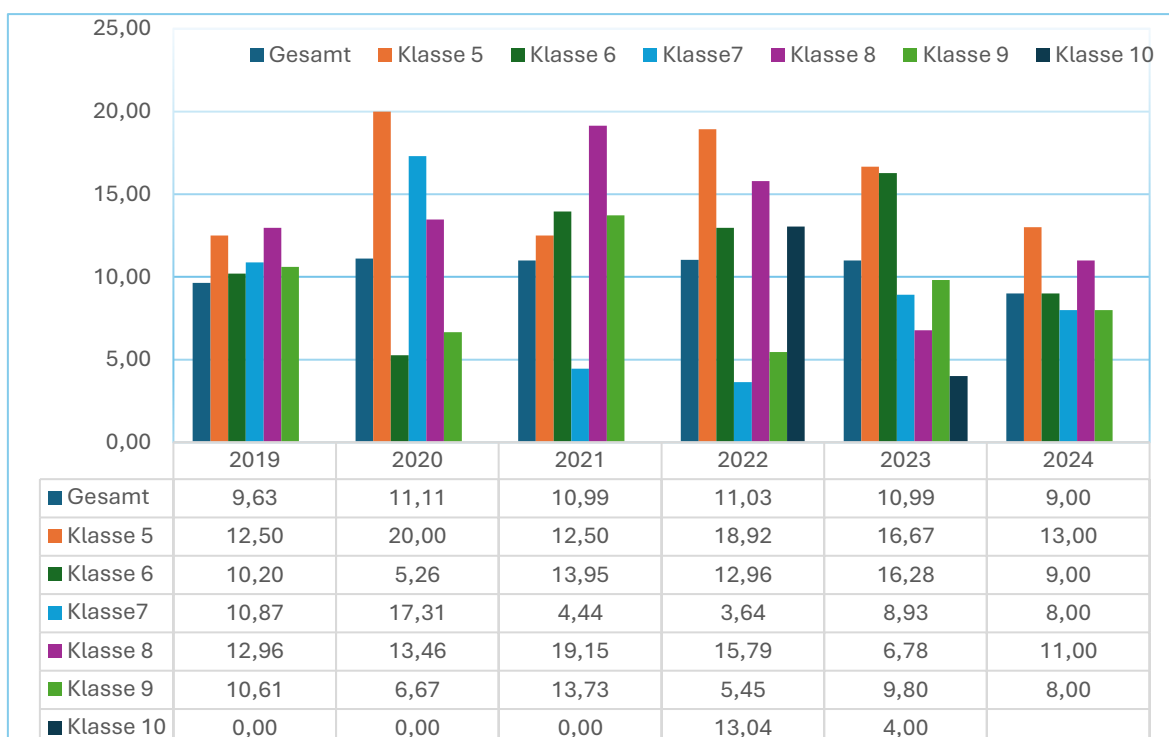


Tabelle 13 Quote der Teilnahme an der OGS von 2019 bis 2024 an der Warderschule

Das letzte Jahr vor Ausbruch der Corona-Epidemie war das Jahr 2019.

In diesem Jahr zeigte sich ein Bedarf im fünften Schuljahr mit einer Quote von 12,5 %. In den folgenden Jahren war die Quote für das fünfte Schuljahr sehr unterschiedlich.

Hervorzuheben ist allerdings, dass in Jahrgang acht über die Jahre ein hoher Bedarf an Ganztagsbetreuung geltend gemacht wurde. Es wurde versucht, die Ursache zu ergründen; von der Schule konnten keine genauen Gründe mitgeteilt werden.

Im Sekundarbereich ist der Bedarf mit zunehmendem Alter geringer, so dass beim Hineinwachsen der ganztagsbetreuten Schülerinnen und Schüler aus dem Primarbereich ab Schuljahr 2030/31 diese einen Bedarf geltend machen werden. Der Trend für das aktuelle Schuljahr bestätigt, dass der Bedarf offensichtlich nicht mehr so ausgeprägt ist wie im Primarbereich. Daher ist eine Quote wie im Primarbereich eher unrealistisch. Heute eine Prognose aufzustellen, mit welchem Prozentsatz eine Beteiligung an der Ganztagsbetreuung künftig im Sekundarbereich I teilgenommen wird, wäre unseriös. Aufgrund vieler Faktoren, die die Beteiligung ausmachen, ist die Quote genau zu betrachten und jährlich den Erfordernissen anzupassen.

14.5 Zusammenfassung

Die Warderschule in Heiligenhafen ist als Gemeinschaftsschule im Betrachtungszeitraum als gesichert anzusehen. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler liegt deutlich über dem Mindestmaß. Die Klassenbildung wird sich ab Schuljahr 2025/26 auf 13 Parallelklassen einpendeln. Der Einzugsbereich der Gemeinschaftsschule ist die Stadt Heiligenhafen aber auch die Umlandgemeinden senden Schülerinnen und Schüler in die Warderschule. Zwischen Oldenburg i. H. und Fehmarn stellt die Stadt Heiligenhafen die Beschulung im Sekundarbereich I sicher.

Aufgrund des Alters der Schülerinnen und Schüler ist der Anteil derer an der OGS immer geringer als in der Grundschule. Derzeit liegt der Anteil in der 5. Klasse bei 13 % und in der 9. Klasse bei 8 %. Im 10. Schuljahr ist grundsätzlich kein Bedarf an OGS zu verzeichnen. Diese Entwicklung entsprechend dem Alter der Schülerinnen und Schüler stellt einen normalen Prozess dar. Da die Warderschule bereits in einzelnen Klassen einen Anteil von 20 % erzielt hat, ist sie offensichtlich in der Lage, eine höhere Beteiligung als aktuell zu organisieren.

15 Bewertung und Ausblick

Aus den bisherigen Ausführungen ist zu entnehmen, dass die Grundschule mit ihrer Außenstelle und die Gemeinschaftsschule hinsichtlich der Schülerzahlen und deren Beteiligungen an der OGS gut bis sehr gut aufgestellt sind. Beide Schulformen haben in den folgenden Schuljahren des Betrachtungszeitraums mit einem leichten Anstieg der Schülerzahlen zu rechnen. Dieser Anstieg glättet sich allerdings danach, so dass aus hiesiger Sicht keine besonderen Maßnahmen erforderlich werden. Die OGS ist gut eingeführt und ausgerichtet auf den kommenden gesetzlichen Anspruch auf Ganztagsförderung im Primarbereich.

Der Schulträger Stadt Heiligenhafen hat aus der Anzahl der Schülerinnen und Schüler sowie aus der Beteiligung an der OGS keinen Handlungsbedarf zu erwarten. Organisatorische Maßnahmen, die gemeinsam mit den Schulen erarbeitet und umgesetzt werden können, bleiben hievon ausgenommen. Die Betrachtung der Räumlichkeiten in den Schulen war nicht Auftragsgegenstand dieser Schulentwicklungsplanung.